

Erlaubt
außer Sonntag täglich. — Bis
früh 9 Uhr eingehende Anzeigen
kommen in der nächsten Nummer
zur Aufnahme.

Beiträge
für das Börsenblatt sind an die
Redaction, — Anzeigen aber
an die Expedition derselben
zu senden.

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Nr. 75.

Leipzig, Sonnabend den 2. April.

1870.

Amtlicher Theil.

Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgetheilt von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

(* vor dem Titel = Titelauslage. † = wird nurhaar gegeben.)

Brockhaus in Leipzig.

3201. **Bilder-Atlas.** Ikonographische Encyclopädie der Wissenschaften u. Künste. Ein Ergänzungswerk zu jedem Conversations-Lexikon. 2. Aufl. 30. Lfg. qu. Fol. $\frac{1}{4}$ fl.

Gostenoble in Jena.

3202. **Ernesti, L.**, todtes Capital. Roman. 4 Bde. 8. Geh. 4 fl.

3203. * **Sacher-Masoch, L. v.**, der letzte König der Magyaren. Historischer Roman. 2. Ausg. 3 Bde. 8. Geh. 4 fl.

Ebeling & Plahn in Berlin.

3204. **Homer's Ilias.** Für den Schulgebrauch erklärt v. J. LaRoche. 1. Thl. 1—4. Gesang. gr. 8. Geh. * $\frac{1}{2}$ fl.

Franz'sche Buchh. in München.

3205. **Gesetz vom 25. Juli 1850 üb.** die Einquartierungs- u. Vorspannlasten in Friedenszeiten nebst Bollzugsvorschriften u. Formularien. gr. 16. Geh. 4 fl.

3206. **Riggel, J. N.**, die deutsche Küche. Ein Kochbuch f. herrschaftl. u. bürgerl. Küchen. gr. 8. Geh. * $1\frac{1}{2}$ fl.

3207. **Traber, G.**, vergleichende Zusammenstellung der bayerischen Längen-, Quadrat-, Kubik- u. Höhlmaße, dann der Gewichte m. dem metr. u. m. deren bezügl. Preis-Berhältnissen. 8. Geh. * $\frac{1}{2}$ fl.

3208. **Verhaeltniss** d. bisher. Apotheker-Gewichtes zu dem Grammen-Gewichte zum Geb. auche f. Aerzte u. Apotheker. qu. Fol. 3 fl.

Kritsch in München.

3209. **Laudenbach, F. C.**, Analyse der sogenannten bayrisch-patriotischen Partei. gr. 8. Frankfurt a. M. Geh. * 6 fl.

3210. **Liebig, H. v.**, Bewirthschaftung des Staatsgutes Schleißheim seit 1618. Nachweis der Unfähigkeit der Schule Thaers, den Bodenertrag dauernd zu erhöhen ic. gr. 8. 1869. Geh. * 8 fl.

3211. **Volks-Schriften**, bayerische. I. Wie man sich vor Gericht zu benehmen hat. gr. 8. 1869. Geh. * 6 fl.

Fues'sche Sort.-Buchh. in Tübingen.

3212. **Stodmayer**, üb. den Rechenunterricht an der Gelehrtenschule. gr. 4. Heilbronn 1869. Geh. * $\frac{1}{2}$ fl.

Hahn'sche Hofbuchh. in Hannover.

3213. **Groteskend, H.**, der Werth der gesta Friderici imperatoris d. Bisch. Otto v. Freising f. die Geschichte d. Reichs unter Friedrich I. gr. 8. Geh. * $\frac{1}{2}$ fl.

3214. **Guthe, H.**, Lehrbuch der Geographie f. die mittleren u. oberen Classen höherer Bildungsanstalten. — Register. gr. 8. Geh. 6 fl.

3215. **Müller, M. A.**, üb. Erziehung u. Bildung. Nach seltenen Schriften großer Pädagogen u. Weltweisen bearb. 8. Geh. 27 fl.

3216. **Zwibers, A. G.**, Leitfaden f. den geographischen Unterricht nach Guthe's Geographie. 1. Lehrstufe: Topische Geographie. 8. Geh. * 4 fl.

3217. — dasselbe. 2. Lehrstufe: Physische Geographie. 8. Geh. * 1 fl.

Siebenunddreißigster Jahrgang.

Heiberg's. Buchh. in Schleswig.

3218. **Adressbuch** f. die Herzogth. Schleswig-Holstein u. das Fürstenth. Lübeck. gr. 8. Dessau. Geh. ** 1 fl 6 fl.

Hoch in Quedlinburg.

3219. **Köhler**, Fahrplan der Bahnen Magdeburg-Halberstadt-Thale, Cöthen-Halberstadt-Vienenburg, Berlin-Potsdam-Magdeburg etc. Gültig vom 1. Apr. 1870 an. [Nr. 15.] gr. 16. Geh. 3 fl.

Jonas Verlagsbuchh. in Berlin.

3220. + **Appelt**, Abänderungen u. Erläuterungen d. zum Vereins-Zolltarif gehörigen amtlichen Waaren-Verzeichnisses. gr. 8. 1869. Geh. * $1\frac{1}{2}$ fl.

3221. + **Machtrag** zu den zum Vereins-Zolltarif gehörigen Rechnungstafeln. 4. 1869. Geh. * 2 fl.

3222. + **Regulativ** in Betreff der dem Großhandel m. fremden Weinen zu gewähr. Zoll-Erlichtergrn. vom 28. Juni 1865. 4. * $\frac{1}{2}$ fl.

Zonghaus in Darmstadt.

3223. **Hof- u. Staats-Handbuch** d. Großherzogth. Hessen. 1870. gr. 8. In Comm. Geh. ** $1\frac{1}{2}$ fl.

Jurau & Hensel in Wiesbaden.

3224. **Frickhoeffer, Ch.**, Schwalbach in the most important diseases of women. English from the 4. german edit. by Ch. Benson. gr. 8. Geh. * $\frac{1}{2}$ fl.

Kleine in Paderborn.

3225. **Pape, J.**, Gedichte. 2. Aufl. 16. Geh. 12 fl.

3226. **Theater**, kleines. Nr. 5 u. 6. 16. Geh. * $5\frac{1}{2}$ fl.

Inhalt: 5. Komische Soloseenen u. Declamationen. * $3\frac{1}{2}$ fl. — 6. Der Sonntagsrommedebos. Lustige Gerichtsseenen im Köln. Dialect. * 2 fl.

Maruschke & Berndt in Breslau.

3227. **Kuzniz, Th.**, der metrische Rechenknecht. Übersichtliche Tab. üb. die Reduction der bisher. preuß. Maße u. Gewichte in metrische, wie auch der Umrechn. der Preise. 2 Thle. gr. 16. Geh. à * $\frac{1}{2}$ fl.

Inhalt: 1. Umwandlung der Maße u. Gewichte. — 2. Umrechnung der Preise.

3228. — Wandkarte der metrischen Maasse u. Gewichte, e. Anschauungsmittel f. den Unterricht in Schulen. 7. Aufl. Imp.-Fol. * 6 fl.

O. Müller's. Verlag in Berlin.

3229. **Liebreich, O.**, das Chloralhydrat, e. neues Hypnoticum u. Anaestheticum u. dessen Anwendg. in der Medicin. 2. Aufl. gr. 8. Geh. * 16 fl.

Pustet in Regensburg.

3230. **Gochem, M. v.**, reich illustriertes Leben u. Leiden Jesu Christi u. seiner göttl. jungfräul. Mutter Maria. Neu bearb. v. M. Sinzel. 11. u. 12. (Schluß-)Hft. gr. 8. à $\frac{1}{2}$ fl.

3231. **Fuchssteiner, F. B.**, „Miserere“ od. Buß-Andacht während der heil. Fastenzeit nebst dem „Stabat mater“. 16. Geh. 1 fl.

3232. **Janner, F. B.**, das heil. Land u. die heil. Stätten. Ein Pilger- u. Volksbuch in ausgewählten Bildern m. erläut. Texte. 5. Lfg. gr. 4. Geh. $\frac{1}{4}$ fl.

3233. **Kreuzweg**, der heilige, unseres Herrn u. Heilandes Jesus Christus. Aussg. in Farbdr. m. Franziskanertext. 2. Aufl. 32. Taf. * 6 fl.; in engl. Einb. m. Goldschn. * 9 fl.

3234. **Manresa**, das, der Kinder. Beherzigungen u. Gebete f. die Zeit der Vorbereitung auf den ersten Empfang der h. Sacramente der Buße u. d. Altars. 16. Geh. $\frac{1}{2}$ fl.

160

Sieger'sche Buchh. in Augsburg.

3235. Bléchy, Th., einige, jedoch nicht allein massgebende Bewegungen der Bataillon-Schule. Nach dem Entwurfe e. Stabsoffiziers autographisch dargestellt in 20 Plänen. qu. Fol. * 1 f 6 N \mathcal{A}
3236. Einfield, J., Parochus jovialis, d. i.: geistl. Kurzweil f. melanchol. u. langweil. Gemüth. 3. Bd. Wohlgeleunter Doctor juris. gr. 16. Geh. 21 N \mathcal{A}
3237. Kerstorf, v., vier Erkenntnisse in Augsburger Wasserrechtsachen. gr. 8. In Comm. Geh. 12 N \mathcal{A}
3238. Krauß, A., Predigt am Buß- u. Bettage den 6. März 1870 in Augsburg gehalten. gr. 8. Geh. * 2 N \mathcal{A}
3239. Pfeiffer, J. E., das bayerische Notariat u. die authentica si qua mulier an den dem gemeinen Rechte unterworfenen Orten. gr. 8. In Comm. Geh. 1/4 f
- Sauerländer's Verlagsbuchh. in Aarau.
3240. Aide-mémoire à l'usage des officiers d'artillerie suisses. 1., 3., 4. et 10. Chapitre. gr. 16. Geh. * 1 f 4 N \mathcal{A}
Inhalt: 1. Poudre de guerre. Rédigé par H. Welti. * 6 N \mathcal{A} . — 3. Bouches à feu. Par R. d'Erlach et Gressly. * 12 N \mathcal{A} . — 4. Affûts et voitures de guerre par R. d'Erlach. * 8 N \mathcal{A} . — 10. Service en campagne et tactique. Par Rothpletz. * 8 N \mathcal{A}
3241. Gury, c. zweiter, ob. die Moraltheologie v. Kentik als Erfolg f. diejenige d. Jesuitenpaters Gury am Priesterseminar zu Solothurn. 2. Aufl. gr. 8. Geh. 6 N \mathcal{A}
3242. Mittheilungen üb. Jugendschriften an Eltern, Lehrer u. Bibliotheksvorstände. 1. Hft. gr. 8. 9 N \mathcal{A}
R. Schaefer's Verlag in Leipzig.
3243. Reimannschmidt, der, ob. die Kunst in 24 Stunden e. perfecter Dichter zu werden. Als Anh.: Allgemeines deutsches Reimlericon. 16. Geh. * 1/3 f
3244. Schulze, F., medicinisches Haus- u. Reise-Taschen-Lexikon. 16. Geh. * 2/3 f

Schöber in Stuttgart.

3245. Myrthenblätter. [Zeugnisse aus älterer u. neuerer Zeit] v. der Sammlerin der „Perlen der Wahrheit“ ic. 8. Geh. 3/4 f; in engl. Einb. 1 f
Schwetschke & Sohn in Braunschweig.
3246. Muspratt's theoretische, praktische u. analytische Chemie in Anwendg. auf Künste u. Gewerbe. Frei bearb. v. F. Stohmann, fortgesetzt v. B. Kerl. 2. Aufl. 5. Bd. 16. u. 17. Lfg. gr. 4. Geh. à * 12 N \mathcal{A}
B. Tauchnitz in Leipzig.
3247. Collection of british authors. Copyright edit. Vol. 1082. and 1083. gr. 16. Geh. à * 1/2 f
Inhalt: Mrs. Gerald's niece. By G. Fullerton. 2 Vols.
Thienemann in Gotha.
3248. Entwurf der Kirchenverfassung der Herzogth. Coburg u. Gotha nebst den dazu gehör. Gesetzen. gr. 8. 1869. Geh. * 1/6 f
3249. Ueber kirchliche Wahlen. Ein protestant. Bedenken m. besond. Rücksicht auf den coburg-gothischen Kirchenverfassungsentwurf. gr. 8. Geh. * 1/6 f
Verlag u. Depot gemeinnüß. Schriften in Darmstadt.
3250. Bibliothek, grüne. 6. Lfg. gr. 8. Geh. 3 N \mathcal{A}
Inhalt: Johannes Bücker, genannt Schinderhannes u. die Räuberbanden an der Mosel, der Nahe u. am Rhein. Histor. Roman v. H. S. Breughel. 6. Lfg.
- T. O. Weigel in Leipzig.
3251. Buchner, J., Morbus Brighti. gr. 8. Geh. * 24 N \mathcal{A}
3252. Seegen, J., die diabetes mellitus. gr. 8. Geh. * 1 1/3 f
O. Wigand in Leipzig.
3253. Gras, W. H., vier Beiträge aus dem Gebiete der Volkswirtschaft u. Gesetzgebung. 8. Geh. * 16 N \mathcal{A}

Nichtamtlicher Theil.

Amtliche stenographische Berichte über die Verhandlungen des norddeutschen Reichstags

über den Gesetzentwurf, betreffend das Urheberrecht an Schriftwerken, Abbildungen, musikalischen Compositionen, dramatischen Werken und Werken der bildenden Künste.

Zweite Berathung.

II. Am 26. März 1870.*)

Der Präsident Dr. Simson eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 20 Minuten.

Die zweite Nummer der Tagesordnung ist die zweite Berathung über den Gesetzentwurf, betreffend das Urheberrecht an Schriftwerken u. s. w. §. 1., 3. und 8.

Ich gebe zuvörderst Kenntniß von einer Anzahl eingegangener Petitionen, die sich theils auf das Gesetz unter Nr. 7, theils auf das Gesetz unter Nr. 8 der Drucksachen beziehen. Es ist das eine Petition von K. W. Bach zu Wiesbaden und Consorten, — ein Aufsatz, den der Redacteur des Magazins für die Literatur des Auslandes überreicht und der die Ueberschrift führt: „Das Uebersetzungrecht wissenschaftlicher Werke“, — sodann ein Aufsatz, überreicht von demselben Redacteur: „Das Autorecht und die Rechtspleide“, — eine Petition von einer großen Anzahl ordentlicher Professoren der Universität Leipzig mit dem Antrage: dem Gesetze, betreffend das Urheberrecht u. s. w. in allen wesentlichen Punkten unverändert zugestimmen. Auf Nr. 8 (wegen der Photographien) bezieht sich die auch durch den Druck in Ihre Hände gelangte Petition d. d. Berlin, den 3. März 1870, an deren Spize Dr. Franz Stolpe, Photograph, steht, dem eine große Anzahl von Mitgliedern des photographischen Vereins folgen, sowie endlich eine Petition der photographischen Gesellschaft zu Dresden. Ich lasse sämtliche Petitionen zu Ihrer Ansicht auslegen.

Was demnächst die Nr. 7 selbst anlangt, so ist zu dem Antrage des Abgeordneten Dr. Braun (Wiesbaden), den Gesetzentwurf an eine Commission von 35 Mitgliedern zu verweisen, inzwischen handschriftlich der Antrag des Abgeordneten von Behmen getreten: den Gesetzentwurf an eine Commission von 21 Mitgliedern zu verweisen, mit Ausnahme der §§. 1., 3. und 8., über welche in pleno vorher abzustimmen ist, — und ein handschriftlicher

*) I. S. Nr. 73.

Antrag des Abgeordneten Dr. Braun (Wiesbaden) zu §. 1., den ich verlese (liest):

den §. 1. zu fassen wie folgt:

„Das Recht des Urhebers an seinem Schriftwerk besteht in der ausschließlichen Befugniß zur Veröffentlichung, sowie der vermögenstreichen Ausnutzung und Verwertung. Dieses Recht wird nach den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes ausgeübt.“

„Soweit nicht das Gegenteil ausdrücklich verabredet ist, wird durch die von dem Inhaber eines Urheberrechts einem Dritten ertheilte Erlaubniß, dasselbe innerhalb gewisser Grenzen auszuüben, die fernere Ausübung seitens des Urhebers selbst nicht beschränkt.“

In der Fortsetzung der Discussion hat zunächst der Abgeordnete Dr. Braun (Wiesbaden) das Wort.

Abgeordneter Dr. Braun (Wiesbaden): Meine Herren, ich muß zunächst meinen Antrag und namentlich auch dessen Verhältniß zu dem Antrag des Abgeordneten von Behmen erörtern. Ich bezwecke mit meinem Antrag die Sache an eine Commission zu verweisen, nicht die Debatte über die §§. 1., 3. und 8. zu unterdrücken, wünsche vielmehr, daß die Debatte hierüber ihren Fortgang und Abschluß nimmt, und daß dann am Abschluß dieser Debatte über meinen Antrag abgestimmt wird. Denn erst durch den Fortgang dieser Debatte wird man sich davon überzeugen können, ob mein Antrag ein gerechtfertigter ist, diese Paragraphen ebenfalls an die Commission zu verweisen; oder ob das Haus glaubt im Stande zu sein, jetzt schon definitiv darüber abzustimmen zu können. Der Antrag des Abgeordneten von Behmen gibt nun aber dahin, zuerst die Abstimmung über die §§. 1., 3. und 8. stattfinden zu lassen und erst dann, wenn wir zur Berathung des §. 2. übergehen — denn nur an dieser Stelle ist der Antrag geschäftsordnungsmäßig statthaft — zu beschließen, daß der ganze Entwurf mit Ausnahme der §§. 1., 3. und 8. an die Commission verwiesen werde.

Ich bin nun, wenn ich zur Rechtfertigung meines Antrags der Verweisung an die Commission das Wort ergreife, vor allen Dingen auf den Vorwurf der Inconsequenz gefaßt, denn den Antrag einer Verweisung des ganzen Entwurfs an eine Commission hat der Abgeordnete Dunder bei der ersten Berathung am 21. v. Mts. gestellt; und ich habe Bedenken dagegen erhoben. Um mich nun gegen diesen Vorwurf der Inconsequenz zu schützen, berufe ich mich auf die in einer weit wichtigeren Debatte geltend gemachte clausula: *rebus sic stantibus*. Zur Zeit jener Berathung am 21. Februar mußten wir gewärtigen, daß das ganze Strafgesetzbuch an eine Commission verwiesen und dadurch die Kräfte von so viel Mitgliedern absorbiert würden, daß für eine solche Commission schwerlich noch der nötige Raum übrig blieb. Ich setzte auch damals voraus, daß es zwischen de-

ersten und zweiten Berathung einer freiwilligen Commission gelingen werde, den ganzen Gesetzentwurf durchzuberathen. Nun hat sich zwar auch eine solche freiwillige Commission gebildet, in welcher die ausgezeichnetsten Kräfte vertreten waren, allein das Werk einer Durchberathung des Entwurfs ist ihr nicht gelungen; sie hat nur einige wenige Paragraphen des ersten Abschnitts dieses Entwurfs berathen, und auch diese Paragraphen meines Erachtens nur unvollständig. Ich bin weit entfernt, damit der freiwilligen Commission irgend einen Vorwurf machen zu wollen, es liegt das nicht an den unzureichenden Kräften oder in dem ungenügenden Willen der freiwilligen Commission, nicht etwa an der einseitigen Zusammensetzung derselben, sondern es liegt an der Beschränktheit des Entwurfs, der allerdings sehr schwer amendierbar ist. Dieser Entwurf ist aus einer ganz einheitlichen und untrennbarum Weltanschauung hervorgegangen. Es ist der Entwurf, wie er das Ideal des engen Kreises bildet, der allein bisher das entscheidende Wort bei diesem Gegenstande mitgesprochen hat. Was ich vor allem vermittele, sowohl in den Anträgen der freiwilligen Commission als auch in dem Entwurf, das ist das allerwichtigste Kapitel aus dem Gebiete des Urheberrechts, nämlich das Verlagsrecht. Wenn Sie die deutschen Gesetzgebungen durchgehen, soweit überhaupt über diesen Punkt eine Gesetzgebung in den 22 verschiedenen norddeutschen Bundesstaaten existiert, so werden Sie finden, daß in denselben das Verlagsrecht einen sehr wichtigen Bestandtheil bildet. Wir wissen ja sehr wohl, daß zwischen dem Autor und dem Publicum, welches seine Schriften liest, und ebenso zwischen den übrigen geistigen Urhebern und denselben Menschen, die sich an dem Genuss ihrer Werke erfreuen, eine dritte Potenz in der Mitte steht, und daß, wenn man überhaupt die Frage erschöpfend regeln will, es doch auch absolut notwendig ist, das Verhältniß dieser dritten Potenz zu dem geistigen Urheber auf der einen Seite und zu dem Publicum auf der andern Seite zu regeln. Ich erlaube mir Sie in dieser Beziehung auf das Beispiel der Gesetzgebung des Königreichs Sachsen zu verweisen, von dessen Gesetzgebung — das muß ich von meinem persönlichen Standpunkte aus, da ich ja von vielen Seiten gleichsam als Sachsenfresser ausgeschrieen werde, ausdrücklich betonen — wir sehr viel lernen können, und die wir namentlich auch in Beziehung auf die vorliegende Materie sehr wohl gehabt hätten, neben der preußischen zu berücksichtigen. In der sächsischen Gesetzgebung findet sich namentlich der Ansatz wenigstens zu einem Verlagsrecht, welches alle die kontroversen Fragen regelt, die jetzt noch bestehen, und von der Justiz in jedem der 22 norddeutschen Bundesstaaten anders entschieden werden. Es sind das keineswegs sogenannte Doctorfragen, sondern Fragen von der allerentschiedensten praktischen Wichtigkeit. Z. B. also: Welches ist das Verhältniß zwischen Urheber und Verleger? Darüber gibt uns der vorliegende Entwurf keine Auskunft. Ich will Ihnen nur einige Momente anführen. In dem einen Lande muß der Verlagsvertrag zwischen dem Urheber und dem Verleger in schriftlicher Form abgeschlossen sein, sonst gilt er nichts; in dem andern Lande kann er auch mündlich abgeschlossen sein, in dem dritten Lande ist es strittig, ob schriftliche Form nötig ist oder mündlicher Consens genügt. Dieser ganze Zwiespalt, der die öffentlichen Verkehrsinteressen gefährdet, bleibt nach dem vorliegenden Gesetzentwurf ungeregelt, und ich sehe auch kaum eine Möglichkeit, ihn durch dieses Gesetz regeln zu können, weil ja überhaupt der Gesetzentwurf sich mit dem Verlagsrecht gar nicht beschäftigt, weil er das Verlagsrecht nicht der einheitlichen Gesetzgebung vindicirt, sondern es der Verschiedenheit der Territorialgesetzgebungen überläßt. Dann hebe ich hervor, daß das sächsische Gesetz z. B. bestimmt, wie stark die Grenze der Auflage ist in dem Falle, wenn zwischen Autor oder Verleger nichts ausdrücklich über die Zahl der zu druckenden Exemplare bestimmt ist. Dann, sagt das sächsische Recht, soll die Auflage als nur 1000 Exemplare stark präsumirt werden. Der Gesetzentwurf enthält weiter nichts darüber, wie es denn nun mit der Fixierung des Preises ist, ob nun der Verleger den Preis auf eigene Faust machen darf oder ob er sich darüber in Einverständniß mit dem geistigen Urheber setzen muß; denn der geistige Urheber schreibt doch nicht in erster Linie des Gewinnes wegen, sondern er schreibt, um gelesen zu werden, weil er glaubt der Welt etwas Nützliches und Neues mittheilen zu können. Wird nun der Preis so gesetzt, daß das Buch nur eine ganz geringe Verbreitung findet, dann wird möglicherweise dem Zwecke des Verlegers entgegengesetzt, aber gewiß nicht dem Zwecke des Autors. Dann fehlt darin die Bestimmung über den Zeitverlauf, wann denn die Frist der Ausübung des Autorrechts durch den Verleger zu Ende geht, wenn in dem Contract nichts Ausdrückliches darüber bestimmt ist. Es fehlt dabei auch die Vorschrift über das Rückenwerbungrecht des Autors, und es wird mir von Autoren versichert, daß eine Vorschrift hierüber sehr notwendig ist. Man sagt mir — aus eigener Erfahrung kann ich nicht sprechen, aber Autoren sagen mir:

Ich verlasse dem Verleger eine Auflage von 1000 oder 2000 Exemplaren. Er schreibt mir: ich will eine neue Auflage machen, die Auflage ist beinahe erschöpft. Ich sage: Gut, was wollen Sie für die 2. Auflage geben? Er schreibt mir eine Minimalsumme; und ich sage ihm: das will ich nicht, dann lasse ich meine 2. Auflage von einem andern machen. Dann sagt er: Halt, erst die Ostermesse abwarten, dann kommen die

Krebse. Gut, der Autor wartet die Ostermesse ab, die Krebse kommen. Er fragt den Buchhändler, wieviel hast du nun noch auf deinem Lager? Er sagt ihm: 150 Exemplare. Dann sagt er ihm: Gut, ich will dir die 150 Exemplare zum Nettopreise abkaufen, und will dann selber wieder mein Urheberrecht ausüben. Der Verleger sagt ihm: Quod non, die habe ich mit auf, so lange bis du mürbe geworden bist und den Preis für die 2. Auflage acceptirst, den ich, der souveräne Verleger, dir, dem unter meinem Griff und meiner Botmäßigkeit stehenden Autor, octroyire. Nun bedarf denn dieser Punkt keiner Regelung? Sollte man nicht auch in der Bundesgesetzgebung etwa sagen: wenn nur noch so und so viel Exemplare übrig sind, oder wenn so und so viel Zeit abgelaufen ist, dann hat der geistige Urheber das Recht, durch Ankauf der kleinen Anzahl Exemplare, welche noch übrig sind, zum Nettopreise, das Recht zu einer zweiten Auflage wieder zu erwerben? Oder sollten wir nicht überhaupt sagen: er hat nach Ablauf von so und so viel Zeit eo ipso das Recht zur zweiten Auflage? Warum sollen wir die Rechte des geistigen Urhebers einerseits, der sein Werk ausbeuten will und zwar so schnell wie möglich — insofern ist auch er ein Geschäftsmann — und warum sollen wir die Rechte des consummirenden Publicums andererseits, das gute und billige Bücher haben will, beschränken zum Vortheil eines Dritten, der doch eigentlich weit entfernt davon ist, geistiger Urheber oder nur irgend etwas dem Ähnlichen zu sein? Dann aber, meine Herren, abschauen von diesem Falle des eisernen Residiums, welches sich ja der Verleger auf ewige Zeiten aufheben kann, dadurch daß er verhindert, daß das Erscheinen des Buches überhaupt publiz wird, kann er auch andere Gründe haben, die Verbreitung des Buches zu hindern, und da wäre er nach diesem Entwurf auch ganz souveräner Herr über den Schriftsteller. Er kann ja z. B. es unterlassen, das Werk zu drucken. Muß er drucken? Die sächsische Gesetzgebung beantwortet diese Frage mit: Ja, er muß drucken. Muß er verbreiten? Die sächsische Gesetzgebung sagt: Ja, er muß verbreiten; er muß sogar der Verbreitung durch Insertate und alles Dasjenige, was Pflicht eines sorgfältigen Geschäftsmannes ist, auf das eifrigste unter die Arme greifen. Ja, meine Herren, das fehlt alles hier, und insofern glaube ich nicht Unrecht zu haben, wenn ich sage: dieser Gesetzentwurf ist weniger ein Gesetz zum Schutz der Autorrechte, als ein Gesetz zum Schutz der Verlegerrechte.

Ich will Ihnen noch einige andere Punkte aus dem Gebiete des Verlagsrechts mittheilen, und da ich sehr wohl fühle, daß bei denselben Herren, die auf dem Standpunkte des Entwurfs stehen, meine Autorität eine außerordentlich leichtwiegende ist, so will ich Ihnen eine andere Autorität vorführen, die vollständig auf dem Standpunkt dieses Entwurfs steht; das ist eine Abhandlung des königlich sächsischen Regierungsraths Herrn von Wissleben: „Die Norddeutsche Bundesgesetzgebung über Nachdruck“, die sich in dem ersten Heft des 1870er Jahrganges der Cotta'schen deutschen Vierteljahrschrift findet. Also Herr von Wissleben steht auf dem Standpunkt des Gesetzentwurfs, er ist aber ein durchaus sachkundiger und scharfsinniger Kritiker; ich habe seinen Aufsatz gelesen und viel Belehrung daraus geschöpft. Er hebt z. B. noch folgende Zweifelpunkte hervor: Erstens die in praxi bereits vorgekommene Frage, ob das Verlagsrecht, das durch einen Vertrag mit dem Urheber erworben wird, nun bis zu einem so eminenten Grade in das Eigentumrecht des erwerbenden Verlegers übergeht, daß es gegen den Willen des Urhebers noch auf einen dritten übertragen werden kann, sei es durch weiteren Uebertragungscontract, oder sei es durch die Firma, oder auf welche andere Art, oder aber, ob das Verlagsrecht nur ein jus personalissimum zwischen diesem Schriftsteller AA. und diesem Verleger NN. ist, so daß der Verleger kein Recht hat, es weiter zu übertragen ohne Zustimmung des Urhebers. Das ist ein Fall, der vorkommt. Ein Schriftsteller erzählte mir noch dieser Tage, daß er ein Buch über einen volkswirtschaftlichen Gegenstand geschrieben hat, das im Anfange wenig Aufnahme fand; er hatte es dem Verleger auf gutes Vertrauen gegeben. Der Verleger hatte ihm ein Honorar von so und so viel versprochen; der Verleger macht Vanferott: das Verlagsrecht wird aus der Concursmasse für eine Kleinigkeit verschleudert, der Schriftsteller bekommt sein Honorar nicht und der Verleger, der das Verlagsrecht aus der Concursmasse erworben hat, macht ein glänzendes Geschäft. Nun, meine Herren, sollen wir denn alle diese Fragen ungeregelt lassen? — Herr von Wissleben fragt weiter: welches ist das Zeitmaß des Verlagscontractes, wenn der Contract keine ausdrückliche Bestimmung darüber enthält? Er fragt weiter: welches sind die verlagsrechtlichen Besugnisse im Zeitschriften- und Zeitungswesen? Ist der Herausgeber, der Redakteur, der Verleger, oder wer sonst hier der Eigentümer? Und wer hat hier das Verbieterrecht? Hat es der geistige Urheber oder der Mann, der die Zeitungen verlegt, und hat der letztere das prohibitive Verbieterrecht auch gegen den geistigen Urheber? Auf letzteres gibt zwar der Entwurf eine Antwort, aber meiner Meinung nach eine sehr ungenügende und die Rechte des geistigen Urhebers zu Gunsten des Verlegers oder des Eigentümers allzu sehr beschränkende. Eine gewisse Frist kann man ja dem Zeitschriftenherausgeber gönnen, auch in dem Falle, daß dieselbe nicht contractlich verabredet ist; aber diese Frist muß doch eine verschiedene sein, je nachdem es

sich um ein Wochenblatt handelt, oder um eine Vierteljahrschrift, oder um alljährlich erscheinende Annalen. Für letztere kann die Schuldfrist länger sein, als für die ersten, während man hier alles in einen Topf zu werfen scheint. Alle diese Punkte sind in dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht hinreichend geregelt. Herr von Wipfelben kommt denn auch in einer zweiten Abhandlung, die gewiß nicht den Verdacht der Nezerei gegen sich hat, — denn sie ist abgedruckt in dem Börsenblatt für den deutschen Buchhandel und für die geschäftsverwandten Zweige — zu dem Resultate, daß der vorliegende Gesetzentwurf, wie er ist, nicht acceptabel sei, und daß es für den Reichstag außerordentlich schwierig sei, denselben jetzt schon in den Plenarberathungen zu amendiren, weil in der That die Frage noch nicht vollständig reif sei, und weil im Augenblide, wenn auch nicht an unserer formellen Competenz, so doch wenigstens an unserer materiellen Competenz ein geringer Zweifel bestehen könne; Herr von Wipfelben schließt dann seine Auseinandersetzung so: „Mit der Ansicht, die hin und wieder, wohl in Unmuth über die bisherige Verzögerung, laut wird“ — man hat uns ja gedroht, man wolle uns bei den nächsten Wahlen das schäbbare Vertrauen entziehen, wenn wir nicht die Sache en bloc annehmen ...
 (Widerspruch.)

Ja, meine Herren, das steht in den Zeitschriften, — ich bitte nicht dazu den Kopf zu schütteln, — wenn Sie nur das neueste Heft der „Grenzboten“ einsehen wollen, so werden Sie sich überzeugen, daß zu dem Kopfschütteln kein genügendes Motiv vorhanden ist. — Herr von Wipfelben schließt also folgendermaßen: „Mit der Ansicht, die hin und wieder, wohl in Unmuth über die bisherigen Verzögerungen, laut wird: lieber ein schlechtes und mangelhaftes Gesetz, als noch länger warten, sei es auch noch so kurze Zeit, können wir uns nicht befrieden. Abgesehen davon, daß ein augenblicklicher Notstand, der einen so kurzen Aufschub bedenklich erscheinen ließe, nicht vorhanden ist, so halten wir es der hohen Aufgabe des Reichstages nicht entsprechend, sich von einer solchen Ansicht in seinen Beschlüssen bestimmten zu lassen.“ Das sagt also ein Anhänger des Prinzips des gegenwärtigen Gesetzentwurfs, der aber das Prinzip ungenügend durchgeführt findet.

Das, meine Herren, ein Theil der Gründe, warum ich glaube, daß der vorliegende Gesetzentwurf nicht genügend vorbereitet ist, um jetzt schon im Plenum berathen zu werden: Ich hatte nur einen Aufschub von 14 Tagen verlangt, aus den 14 Tagen sind 5 Wochen geworden. Innerhalb der 5 Wochen ist es dieser freiwilligen Commission nicht gelungen, sich über das Ganze des Gesetzentwurfs schlüssig zu machen. Sie ist nur über einige wenige Paragraphen schlüssig geworden. Stimmen wir nun aber jetzt nur über diese — drei Paragraphen ab, so vinculiren wir die Commission, wenn wir eine solche demnächst niedersetzen, bezüglich aller ihrer übrigen Schritte und Wege. Ich glaube, eine so vinculirte Commission kann nichts leisten. Geben Sie der Commission ihre Freiheit, und sie wird etwas leisten!

Die Commission, wenn ihr die §§. 1., 3. und 8. mit feststehenden Prinzipien überwiesen werden, ist gebunden, sich diesen Prinzipien nach Möglichkeit zu unterwerfen, und diese Prinzipien, die wir ja jetzt nur discutiren in Betreff der Schriftwerke, vielleicht etwa auch anzuwenden auf Musik, auf das Drama, auf Malerei, auf Sculptur, auf Architektur, auf Photographie, kurz auf dieses ganze, enorme, weite Gebiet, bezüglich dessen wir diese Prinzipien ja gar nicht discutiren, nicht werden discutirt haben und nicht discutiren können aus dem einfachen Grunde, weil alles das ja gegenwärtig nicht auf der Tagesordnung steht. Wie können wir also die Commission in der Weise vinculiren wollen? Nun habe ich noch einen weiteren Grund, die Verweisung an eine Commission zu wünschen, und das ist der: die Zeit des Plenums wird zunächst durch zur Berathung reisende dringliche Gegenstände in Anspruch genommen. Wenn wir diesen Gesetzentwurf von A bis Z, von seinem ersten bis zu seinem letzten Paragraphen im Plenum durchberathen wollen, so werden wir dazu mindestens vierzehn Tage Zeit nötig haben, das wird Ihnen die gegenwärtige Berathung von nur drei Paragraphen zur Genüge bewiesen haben. Nun fragen wir aber, wie lange sitzt denn der Reichstag überhaupt noch? und da läßt sich nur antworten mit dem alten Vers:

Vita nostra brevis est,
Brevi finietar.
 (Heiterkeit.)

Wir haben vor Ostern noch 14 Tage, dann kommt das Zollparlament am 21. April; und wenn wir nach dem Zollparlament — denn daß wir während des Zollparlaments hier noch große Sitzungen halten, das möchte ich, selbst wenn es irgendwo in der Absicht liegen sollte, bezweifeln — wenn wir nach dem Zollparlament von neuem tagen und dann doch unter allen Umständen im Mai zu schließen wünschen, so werden wir dann noch höchstens eine bis zwei Wochen haben; also haben wir für Plenarsitzungen doch nur drei bis vier Wochen Zeit. Nun bedenken wir aber, was wir sonst noch für Aufgaben haben. Wir haben zunächst den Bundeshaushalt festzustellen und alle die Finanzfragen, die mit ihm im Zusammenhange stehen.

Wir haben zweitens noch die wichtigsten Thematik der Gesetzgebung zu erledigen. Wollen Sie etwa das Strafbuch zurückstellen zu Gunsten dieses Gesetzes? halten Sie denn dieses Gesetz für so eilig, daß doch in der That an dem schon bestehenden wenig oder gar nichts ändert? — denn der Herr Bundescommissar, der das Gesetz vertritt, hat uns ja in der Sitzung vom 21. Februar ausdrücklich erklärt, daß das Gesetz sich darauf beschränkte, den bestehenden Zustand zu codificieren und einige Controversen abzuschneiden. Das ist in der That ganz richtig. — Wollen Sie nun ein solches Gesetz vorziehen dem Strafgesetzbuch, dessen Zustandekommen so sehr zu wünschen ist, nicht allein des Strafgesetzbuchs wegen, sondern weil das ganze übrige Fortschreiten auf dem Wege der einheitlichen Rechtsgesetzgebung von dem Zustandekommen des Strafgesetzbuchs bedingt ist. Denn von dem Strafgesetzbuch hängt ab die Strafprozeßordnung; von der Strafprozeßordnung hängt ab die Civilprozeßordnung; von der Civilprozeßordnung hängt ab die Gerichtsorganisation u. s. w. u. s. w. Wollen wir alles das retardiren? Wollen wir die übrigen Gesetze bei Seite werfen, wie z. B. das Gesetz über den Unterstützungswohnort, das wirklich eine unabsehbare Nothwendigkeit ist, und mit dem wir uns eilen müssen, um die öffentliche Meinung mit der Freizügigkeit auszusöhnen? denn es bildet allerdings ein durchaus nothwendiges Supplement der Freizügigkeit. Sie sehen ja an unserer heutigen Berathung, daß einem wirklich, selbst wenn man von Hause aus den Mut gehabt hätte, das Gesetz durchzuberathen, dieser Mut verloren geht. Beobachten Sie sich doch einmal dieses schwach besetzte Haus! Sehen Sie doch einmal die Art, wie wir unsere vorgestige und heutige Debatte führen! Sie haben ja vorgestern ausgezeichnete Monologe von hochverdienten Schriftstellern und Dichtern gehört; aber hat denn eine Debatte stattgefunden, bei der die Geister aufeinander platzten? Ist denn der Stoff dialektisch irgendwie weiter entwickelt und gefördert worden? Und wollen Sie nun im Plenum dieses müde Tagewerk weiter schleppen, wodurch doch durchaus nichts erreicht, wodurch eine Reform des Bestehenden nicht erzielt wird, und wodurch Sie auch nicht einen Abschluß in der gegenwärtigen Zeit erzielen?

Ich sehe in dieser Sache auf einem ganz unparteiischen Standpunkte; ich bin weder Verleger, noch bin ich Schriftsteller.

(Oh! im Centrum.)

So ist es. Denn das Bißchen, was ich geschrieben habe, das ist nur für den Augenblick bestimmt, und es kann Niemand gründlicher davon überzeugt sein als ich, daß es sehr bald im wechselnden Tanze der Horen flanglos zum Orcus hinabgeht. Ich werde dabei auch gar nicht in eine sentimentale Stimmung gerathen. Ich mache gar keinen Anspruch auf die Unsterblichkeit, weder auf die ewige, die uns Herr Dr. Köster vorschlägt, noch auf die longissimi temporis, die uns Herr Dr. Stephani vorschlägt, noch auf des Herrn Wehrenpfennig immortalitas longi temporis, noch auf die immortalitas ordinaria, die uns der Herr Abgeordnete Dunker vorschlägt und mit der ich mich zu bestreunden noch am ersten im Stande sein würde. Aber wenn wir vorgestern die fläglichen Schilderungen des Schriftstellerelends gehört haben, so frage ich erstens: wird ihnen durch diesen Entwurf abgeholfen? Ich beantworte diese Frage mit Nein; denn der Entwurf versteinert ja nur die bestehenden Einrichtungen; er schafft ja gar nichts Neues. Wenn also die Schriftsteller hungern, jetzt hungern, so werden sie auch nach diesem Entwurf hungern; aber, meine Herren, werden denn die Schriften um der Schriftsteller willen geschrieben, oder werden sie geschrieben um derjenigen Leute willen, die sie lesen sollen und die sie lesen werden, wenn sie im Stande sind, sich in den Besitz zu setzen? Ich will den haarräubenden Schilderungen von dem Schriftstellerelend gegenüber doch auch eine kleine Erinnerung an die Hand geben von dem Leiserelend. Wir, die wir hier an einem Knotenpunkt der Civilisation und Kultur sitzen, welchen alle möglichen öffentlichen Bibliotheken zur Hand stehen, ja wir sind ja sehr gut daran, wir schwimmen bezüglich der Zeitschriften und Bücher in einem wahren embarras de richesse. Aber, meine Herren, bedenken Sie doch einmal den einfachen Dorfartz, bedenken Sie doch den biedern Landgeistlichen, bedenken Sie auch den Einzelrichter, der in irgend einer Wildnis hausst, oder auch den Kreisrichter, der in einem kleinen Landstädtchen sitzt! Das sind doch alles wissenschaftlich gebildete Männer, Männer, die sich weiter wissenschaftlich bilden wollen; und der Staat und das Publicum haben das höchste Interesse daran, daß die wissenschaftliche Fortbildung dieser Männer nicht gestört wird. Sollten Sie denn nicht auch einiges Interesse haben, daß man die Auflagen stärker und die Bücher billiger macht, damit diese Leute nicht in ihrer geistigen Entwicklung gehemmt sind? Sie kennen diese Nottheit des Daseins nicht, — ich nehme mich aus, ich habe sie empfunden, ich habe jahrelang auf einem einsamen Westerwalder Dorf gesessen und weiß, wie es einem da zu Muth ist an einer solchen Stelle, wohin man gesellt ist, um eine Art von Zobelsang zu besorgen.

(Heiterkeit.)
 Was nun die Schutzfrist anbelangt, so will ich mit nur beiläufig einer kleinen Bemerkung erlauben. Es ist da eine ganze Reihe von Beispielen angeführt worden. Ich gebe das ja zu. Es kommen Fälle vor, daß ein Schriftsteller sehr lange Zeit braucht, um durchzudringen. Aber, meine Herren, man muß die Gesetze geben nach der Regel und nicht nach den

Ausnahmen, denn sonst kann ich Ihnen noch ganz andere Beispiele anführen. Ich führe Ihnen William Shakespeare an. Er war in seinem Lande vergessen und auf dem europäischen Continent kaum bekannt geworden, und erst am Ende des vorigen Jahrhunderts erwachte das Andenken an seinen großen Genius und das Wiederlesen seiner Werke in England; und erst in diesem Jahrhundert auf dem Continent; und jetzt würde Shakespeare, wenn er noch lebte und das Autorecht noch hätte, allerdings daraus eine schöne Revenue ziehen. Wenn Sie nun das Gesetz machen wollten nach diesem Beispiel, dann müßten Sie sagen: Die Schutzfrist fängt an 150—200 Jahre nach dem Tode des Autors und dann läuft sie 200 Jahre und dann erlischt sie wieder; dann hätten Sie den Casus Shakespeare getroffen. Also Sie dürfen die Gesetze nicht nach den einzelnen Beispielen machen.

Herr Dunder, mit dem ich in vielen seiner Ausführungen vollständig einverstanden bin, hat Ihnen aber nachgewiesen, daß die Schutzfristen des Entwurfs allerdings an die Ewigkeit streifen, daß sie sich auf zwei und drei Menschenalter erstrecken können. Das hat er Ihnen an einzelnen, nicht zu bestreitenden Beispielen dargethan, und nun frage ich Sie, was hat man denn an diesen Schutzfristen? Schiller und Goethe haben sie ja genossen. Was haben wir dafür gehabt? Cotta hat uns einen ganz korrumpten Text für ein schweres Geld offerirt und es hat erst des Ablaufs dieser Schutzfristen bedurft, bis wir billige Ausgaben und was noch viel wichtiger ist, bis wir richtige Ausgaben bekamen, denn die Texteskritik hat erst jetzt begonnen, sie ist durch die allzu lange Schutzfrist behindert gewesen.

Und nun, meine Herren, bedenken Sie doch einmal, wenn der Grundsatz der Lantième für den Autor und dessen Erben gegolten hätte, dieser Grundsatz der Lantième, auf den alles hinarbeitet in der Literatur der civilisierten Länder, dieser Grundsatz, den ich selber später noch etwas näher erläutern werde? Wenn statt der ewigen Schutzfrist Schiller und Goethe und deren Erben eine Lantième gehabt hätten, dann würden sie sich doch ohngefähr in ganz anderen Verhältnissen befinden, als es dermalen der Fall ist. Es würde ihnen das Hunderfsache von dem zugelassen sein, was sie erhalten haben nach den Prinzipien des gegenwärtigen Gesetzentwurfs. Und dann, meine Herren, Sie haben mir gesagt: „ja, das ist ja alles recht gut, in Deutschland kann der Büchermarkt nicht so flott gehen, wir können nicht so hohe Auflagen, wir können nicht so niedrige Preise machen, warum? — der deutsche Büchermarkt ist beschränkt; ja, Frankreich, das verkauft seine Bücher an alle Welt, es ist nicht beschränkt auf den geographischen Umfang des Mutterlandes.“ Sie haben mir gesagt: „die englischen Bücher sind nicht beschränkt auf die vereinigten Königreiche von Großbritannien und Irland, die haben Colonien u. s. w.“ Ich sage Ihnen aber, meine Herren, haben wir denn keine Colonien? Politische Colonien haben wir freilich nicht, aber geistige Colonien, die haben wir überall auf dem weiten Erdensrund; wenigstens, wo ich noch meinen Fuß hingesezt habe in weiter Ferne, da habe ich Deutsche gefunden, und ich erinnere Sie nur an unsere Deutschen in Russland, an unsere Deutschen in der Schweiz, an unsere Deutschen in Nordamerika. Glauben Sie denn nicht, daß wir Alle erobern könnten für unsere Literatur und auch für unsere Verlagswerke, wenn wir es richtig anfangen wollten? Auch wir könnten ein Reich haben, worin die Sonne nicht untergeht! Sehen Sie doch z. B., was jetzt schon einige geschickte Verleger in der Richtung gethan haben. Sehen Sie doch einmal, welche Verbreitung genießt die Gartenlaube des Herrn Keil, welche Verbreitung genießt die Romanzeitung des Herrn Janke, welche Verbreitung genießt der Bazar des Herrn Schäfer! Die gehen alle in die fernsten Welttheile z. B. bis in den fernen Westen von Amerika in die einsamsten Blockhäuser. Wenn man solchen Zeitschriften die Thore dort öffnen kann, warum kann man es denn nicht auch für andere Schriften, die dort ebenso gerne gelesen werden würden?

Man kann mir auch nicht nachsagen, daß ich lediglich den einseitigen Standpunkt der Consumenten vertrete. Ich, meine Herren, suche den harmonischen Punkt, in welchem die Interessen der verschiedenen beteiligten Berufsklassen sich decken und mit einander übereinstimmen; ich suche denjenigen Punkt, wo man sagen kann: hier ist das Interesse des Autors, das Interesse des Verlegers, das Interesse des bücherkaufenden Publicums der Art das nämliche, daß dadurch gleichzeitig die Production gefördert und möglichst reichlich belohnt und die Consumption ausgedehnt und das Werk möglichst billig gemacht wird, so daß also das Interesse Aller sich vereinigt in Herstellung einer guten und billigen Waare und in Eröberung eines möglichst großen und ausgiebigen Marktes für diese Waare. Das aber, meine Herren, will ich nicht allein für die Schriftsteller, von denen wir jetzt sprechen, ich will es in gleichem Maße auch für alle übrigen geistigen Urheber — wenn ich diesen Ausdruck, der ja in Betreff seines Wortlautes und seines juristischen Wertes bestritten werden kann, — gebrauchen darf. Ich will dasselbe Recht auch für den Maler und für den Bildhauer, für den Dramatiker, für den Musiker und für den Componisten und, soweit er berechtigt ist, auch für den Photgraphen. Wir können die Schriftsteller nicht privilegiren; wir können z. B. den Architekten nicht hinter alle übrigen geistigen Urheber zurücksetzen, wie es

der Entwurf thut; wir dürfen uns nicht darauf beschränken zu hören, was die Presse sagt, — die Schriftsteller haben ja die Gewalt der Presse und die übrigen Künstler haben sie in weit geringerem Maße; aber wir dürfen deshalb unsern Schutz nicht Denjenigen aufdrängen, die ihn nicht wollen, und die Zeitungen z. B., namentlich die größeren Zeitungen, verlangen gar nicht dasjenige Maß des Schutzes, das ihnen der Entwurf entgegenträgt, und wir dürfen deshalb auch nicht die anderen Interessenten überhören und vernachlässigen, weil sie nicht schreien; begriffen haben sie ihre Interessen recht gut.

Ich bekomme täglich Schreiben von Componisten, von Musikern, von Bildhauern, von Malern u. s. w., worin sie sagen: der Schutz, den uns dieser Entwurf gewährt, ist nur ein scheinbarer, wir gestatten das Vervielfältigungs- und Darstellungsrecht, aber wir verlangen Tantième, — und das ist ein viel directerer und besserer Weg, daß der Arbeiter zu dem Lohn gelangt, den er verdient hat, als der Weg dieses Entwurfs, der uns vorerst einmal dem Verleger zur Disposition stellt und dann dem Verleger überläßt, was er uns davon geben will. Ich sage, meine Herren, wir wollen die übrigen Cllassen von geistigen Urhebern nicht deshalb vernachlässigen, weil sie in ihrem Ausdruck etwas bezeichnender sind als die Schriftsteller zum Theil, die, wenn sie den Gegner bekämpfen, von weiter nichts sprechen als von Raub und Diebstahl und Tempelschändung und Barbarei, und wie die schönen Dinge heißen, auf welche man beinahe in jedem Blatt stößt, welches man zur Hand nimmt, so daß es wirklich scheint, man darf in unserem lieben deutschen Vaterlande alle hohen und himmlischen Dinge in Zweifel ziehen mit alleiniger Ausnahme des Dogmas des Bundesbeschlußes von 1845 über die langen Schutzfristen. Ich habe wenigstens noch nie einen solchen Sturm von Feuerreden über irgend Jemand hereinbrechen hören, als er über mich hereingebrochen ist, weil ich in diesem Punkte an der Weisheit des Bundestages gezweifelt habe. Es schien wirklich, daß man das Dogma des bundestäglichlichen Autorechts oder vielmehr das Dogma dieser Schutzfristen — denn das Autorecht bestreite ich durchaus nicht — nicht in Zweifel ziehen dürfe, ohne sich der Gefahr auszusetzen, zerrissen zu werden von Roman-Strümpfe strickenden Männern.

(Heiterkeit.)

Wir, meine Herren, der Reichstag, wollen uns wenigstens nicht ängstlich machen, nicht terrorisieren lassen durch dergleichen Drohungen; wir wollen ganz ruhig unserer Aufgabe nachgehen und wollen uns dessen erinnern, daß die Fragen auf den übrigen Gebieten des geistigen Eigentums, z. B. die Fragen des Musterschutzes, des Markenschutzes, des Patentschutzes ja schon seit Jahrzehnten auch in Deutschland ganz ruhig und unbesangen und ohne alle Leidenschaft debattirt werden. Ist denn das nicht auch geistiges Eigentum? Ich habe darüber jedoch nicht solche Schreie der Entrüstung gehört. Und, meine Herren, ich kann für das, was ich gesagt habe und heute sage, noch nicht einmal das Verdienst der Neuheit in Anspruch nehmen. Diese Gedanken sind alt, sie sind in England, in Frankreich, in Amerika, sie sind überall in der Literatur pro und contra auf das ausführlichste erörtert worden, ohne daß man sich dort irgendwie zu echauffieren für nötig gehalten hätte, also wollen wir das doch hier auch thun.

Nun habe ich Ihnen bereits auseinandergesetzt, daß selbst begeisterte Anhänger des Prinzips des Entwurfs, begeisterte Anhänger der bundestäglichlichen Schutzfristen darüber einig sind, daß der Entwurf in der Redaction sehr viel zu wünschen übrig läßt, daß man an ihm einen auffallenden Mangel an juristischer Construction bemerke, daß er sich zuviel in Kasuistik vertrete, und dadurch, daß er alte Controversen schlachten will, eine weit größere Anzahl neuer Controversen hervorrufe; daß er von dem Verlagsrecht gar nichts enthalte, daß er das Strafrecht zu weit ausdehne, und daß er in eine Frage, wo es sich doch eigentlich nur um einen privat-rechtlichen Streit handelt, den Staatsanwalt mit einmische; kurz, alle diese Vorwürfe, die wirklich auf dem Wege der Amendements sehr schwer zu heilen sind, werden selbst von den Anhängern des Entwurfs zugestanden, und ich glaube nicht, daß wir im Stande sein werden, diese Mängel durch eine Plenarberathung zu heben.

Ich, meine Herren, suche nicht, alte Controversen durch neue zu erzeugen; und wenn Sie mir sagen, durch die Verweisung des Entwurfs an die Commission werde ich das Gesetz zu Fall bringen, so sage ich Ihnen, daß ist nicht meine Absicht, ich wünsche aufrichtig, daß wir ein einheitliches Bundesgesetz über das geistige Eigentum — nennen wir das einmal so — und über alle die Fragen, die mit demselben im Zusammenhang stehen, zu Stande bringen. Aber, meine Herren, wir befinden uns gegenwärtig nicht auf dem Wege dazu. Wir wollen ein Gesetz machen, das lediglich das bisher bestehende Recht codificirt, und einige Controversen entscheidet. Das ist nicht die Art, wie wir bisher Gesetze gemacht haben. Bisher ist jeder Schritt, den wir in der Gesetzgebung vorwärts gethan haben, auch ein Schritt der Reform gewesen; das hier aber würde ein Schritt der Versteinerung sein. Also überlegen wir uns doch einmal die Sache ganz gründlich, überlegen wir uns doch, was weiter geschehen muß. Wir stehen nicht bloß vor der Frage des Civilrechts, wir stehen auch vor der Frage

des Verfahrens, wir stehen vor einer einheitlichen Civilprozeßordnung. Der Grund nämlich, warum das Strafrecht und das Strafverfahren in Nachdrucksachen eine so große Rolle spielt, ist ja — darüber werden wir nicht im Zweifel sein — der, weil unser gegenwärtiger Civilprozeß zu mangelhaft und zu schleppend ist, als daß man auf ihm schnell dem verleugneten Berechtigten Genüge schaffen könnte. Wenn wir nun also einen Civilprozeß bekommen, der das zu ihm im Stande ist, dann fällt ja der Grund, das Strafrecht bis zu dem Grade hereinzumengen, weg. Außerdem aber, meine Herren, halte ich einen solchen Gesetzentwurf nicht für sehr wertvoll, sobald die Sachen nicht vor einen einheitlichen, obersten Gerichtshof kommen, der eine gleichmäßige Rechtsprechung sichert. Wir wollen doch einmal erst über diesen Punkt klar sehen; dann wollen wir darüber klar sehen, ob die Nachdrucksachen als Civilrechtsachen, oder ob sie als Handelsachen behandelt werden. Meiner Meinung nach müssen wir sie zu Handelsachen qualifizieren; wir müssen die Verleger und Buchhändler vollständig einrangieren in den Stand der Kaufleute; wir müssen überhaupt dem Buchhandel einen mehr kaufmännischen Charakter zu verschaffen suchen, wir müssen ihm denselben dadurch verschaffen, daß wir kaufmännische Buchführung auch für den Buchhandel vorschreiben, was nebenbei auch dazu dienen wird, das Verhältniß zwischen Verleger und Autor evident zu halten und die vielen Missbräuche abzustellen, die in der Beziehung obwalten. Ich will da einen Punkt des Entwurfs nur beiläufig berühren. In dem Entwurfe steht: Wenn der Verleger mehr Exemplare drückt, als ihm der Schriftsteller verkauft hat, so ist das Nachdruck. Ja, meine Herren, das ist kein Nachdruck; dann würde ja der Mann sich selber nachdrucken; das ist Betrug, das ist entweder civilrechtlicher, oder criminalrechtlich strafbarer Betrug. An dem einen Beispiel sehen Sie, in welche verkehrte Sackgassen man kommt durch solche Egoistit, die jeder prinzipiellen Entscheidung aus dem Wege geht und nur darauf aus ist, den einzelnen Fällen nachzulaufen. Ich könnte Ihnen solche Beispiele noch zu vielen Dutzenden anführen; da ich aber nur darauf aus bin, Ihnen darzuthun, daß wir wohl daran thun, die Sache, ehe wir im Plenum abstimmen, einer gründlichen Commissionsprüfung zu unterziehen, wird es hoffentlich auch an diesen wenigen Beispielen genug sein. Ich fürchte, meine Herren, daß ich Ihre Aufmerksamkeit schon leider allzu lange und allzu sehr in Anspruch genommen habe; aber ich plaudere dafür mildernde Umstände. Das, was ich am 21. Februar gesprochen habe, ist in so entstelligter Weise in die Welt getragen worden — es ist mir zur Last gelegt worden, ich sei ein absoluter Feind aller Autorechts, ich wolle die Schriftsteller und die Verleger brotlos machen u. s. w. — daß ich in der That gehörig war, mich wenigstens Ihnen gegenüber in Bezug dieser Punkte näher zu expliciren; denn wenn ich von dieser Stelle aus spreche, so spreche ich zu den Herren Mitgliedern des Hauses und zu sonst Niemand, — wenngleich es mir sehr lieb ist, wenn es die Andern auch hören und berücksichtigen.

(Heiterkeit.)

Ich will nicht zurückgehen auf die Widerlegungen, die vorgestern gegen meine Rede vom 21. Februar vorgebracht worden sind; es ist das etwas spät. Sonst berichtete ja hier im Hause unmittelbares und mündliches Verfahren und nicht Schriftenwechsel mit vierwöchentlichen Fristen; allein, da mir ausnahmsweise die Ehre zu Theil geworden ist, mit so posthumen Antworten beglückt zu werden, so werde ich mich dafür dankbar erweisen und meine Dankbarkeit vor allen Dingen dadurch fundgeben, daß ich nicht auf eine Widerlegung der vorgestern gehaltenen Reden eingehne, sondern einfach constatire, was ich will, und was ich in meiner ersten Rede bereits angekündigt habe, jedoch damals mit Wahrung derjenigen Schranken, die eine bloße erste Berathung, welche ja nur den Gegenstand ansegeln aber nicht erschöpfen soll, vorschreibt. Ich habe allerdings bei der ersten Berathung die Sache mit etwas groben Strichen und grellen Farben an die Wand gemalt, und Viele sagen, das sei unrecht. Ich bin Ihnen die Gründe schuldig, warum ich das gethan habe, und erwarte dann Ihr Urtheil darüber.

In dieser ganzen Frage hat bisher die öffentliche Meinung geschlafen; sie ist nur behandelt worden von den Interessenten und zwar von einem ganz kleinen Kreise von Interessenten; das große Publicum kümmerte sich nicht darum, und deshalb hielt ich es für meine Verpflichtung, mit Dreinsehung der eigenen Person, gegenüber dem bisherigen traditionellen Dogma, wie es niedergelegt ist in dem Bundesstaatsbeschuß von 1837/45, und wie es niedergelegt ist in diesem Entwurf, einmal einen ganzen schrillen Ton des Zweifels auszustoßen; denn ohne Zweifel und ohne Discussion und ohne Auseinanderstoßen der Gegenseite, mit dem vorigen Vertuschen der Dinge und mit Versteinerung dessen, was einmal da ist, damit gelangen wir nicht zur Wahrheit und damit gelangen wir nicht zur Reform. Das ist der Grund, warum ich so gesprochen habe, selbst auf die Gefahr hin, mich Missverständnissen auszusetzen. Sie, meine Herren, werden aber sehr gut wissen, daß ich geschlossen habe etwa mit folgender Conclusion: Ich habe gesagt, der Begriff des geistigen Eigenthums ist in so weit zu beweisen, als man ihn nicht identifizieren kann mit dem körperlichen Eigenthum; beides sind zwei grundverschiedene Dinge, und müssen deshalb

auch nach ganz andern Prinzipien wissenschaftlich construirt werden. Ich habe also diesen traditionellen Begriff allerdings angezweifelt, ich habe Ihnen gesagt, es kommt vielleicht eine Zeit, wo man ihn entbehren kann, ich habe aber auch ausdrücklich gesagt, wir sind jetzt noch nicht so weit in unserer Culturentwicklung vorgeschritten; die geistigen Urheber müssen belohnt werden; sie müssen für ihre Arbeit bezahlt werden, das fordert nicht allein deren Interesse, das erfordert unser Aller Interesse, das erfordert das Interesse des Publicums, das erfordert das Interesse der Nation, das erfordert das Interesse des Staates.

Ich habe gesagt, es sind auch andere Systeme denkbar, wie z. B. das der Nationalbelohnung. Im Augenblick ist das auch noch nicht realisirbar, also halten wir fest an dem Autorecht; aber, habe ich fortgesahnen, ich zweifle sehr, ob derjenige Schutz, der wirklich den Autoren selbst zu gute kommt, enthalten ist in dem Bundesstaatsbeschuß von 1837/45 und folgewise auch in dem Entwurf, der mit diesem Beschuß identisch ist. Ich kann mir ganz andere Wege denken, womit man den Autoren wirklich zu demjenigen verhilft, was ihnen zukommt, und zwar nicht allein den Schriftstellern, sondern auch den Musikern, den Componisten, den dramatischen Dichtern, den Malern, den Architekten, den Bildhauern und (sage ich immer fine finali) auch den Photographen. Ich denke mir die Sache so und unterbreite Ihnen diese Idee, deren Erfinder ich ebenfalls nicht bin — das muß ich wieder Denjenigen sagen, die mir immer so außerordentlich neue Gedanken zuschreiben, auf die ich gar keinen Anspruch mache —; ich sage, wenn wir eine kurze Prohibitive-Schutzfrist machen, wie ich in meiner vorigen Rede sagte, eine Schutzfrist von zehn Jahren, und geben nur für diese zehn Jahre ein prohibitives Recht, und dann geben wir aber das Recht der Vervielfältigung frei, und führen die Tantième ein, — derjenige, der von der Vervielfältigung Gebrauch macht, muß dem Dichter, muß dem Schriftsteller, muß dem Componisten, muß dem Dramatiker, muß dem Maler, muß dem Bildhauer, muß für neue Pläne auch dem Architekten eine Tantième, die so und so berechnet wird, — über die Details muß man sich verständigen — unter allen Umständen bezahlen; ja dann, meine Herren, wenn die Interessen der Producenten, wenn die Interessen des Publicums, wenn die Interessen des Culturfortschritts gewahrt sind, dann, meine Herren, bin ich sogar im Stande und söhne mich mit der Ewigkeit des Herrn Dr. Kloster aus, dann ist sie ungesähtlich, dann kommt sie dem Autor zu gute, ohne das öffentliche Interesse zu beschädigen.

(Sehr richtig!)

Sehen Sie, meine Herren, das ist der harmonische Punkt, den ich gesucht habe, in welchem sich die Interessen der Nation, die Interessen der Künstler aller Art und die Interessen Denjenigen, die sich ihrer Werke erfreuen wollen, ausgleichen; das ist der Weg, auf welchem der Autor direct zu seiner Belohnung kommt, weil er einen Anteil hat an dem Werthe des Werkes, welches er herstellt, und weil dieses Werk nicht ausgebeutet und nicht vertrieben werden kann, ohne daß allemal der Obolus von dem, was daraus erlost wird, in des Urhebers eigene Caisse fällt.

Halten Sie denn dieses System für so verwerthlich, daß es der Mühe lohnt, deshalb ein solches Geschrei zu erheben gegen Demanden, der sich keines weiteren Verbrechens schuldig gemacht hat, als zu zweifeln an der Weisheit des Bundesstaates und an dem Dogma der Schutzfrist von zwei bis drei Menschenaltern? So, meine Herren, werden wir Production und Consumption mit einander in ein einheitliches Interesse versetzen, wodurch die Cultur, die wissenschaftliche und die künstlerische Cultur einen ungeahnten Aufschwung nehmen werden, so werden Sie Ihr Ziel wirklich erreichen. Das gebe ich ja zu, daß, wenn man zu diesem Prinzip übergeht, daß dann geeignete Controlmaßregeln und außerdem schonende Übergangsbestimmungen getroffen werden müssen, allein darüber kann man sich ja verständigen. Ich habe also erstens den Grundsat und die Tendenz, das harmonische Prinzip zu finden, in welchem die sich jetzt untereinander freuzenden Interessen sich concentriren, und deshalb proponire ich Tantième; ich habe aber weiter das Interesse, eine internationale Verständigung herbeizuführen, — und die internationale Verständigung, meine Herren, wenn Sie die außerdeutsche Gesetzgebung vergleichen, werden Sie finden, die wird niemals stattfinden auf Grund dieser Schutzfristen, woran zwar Frankreich, der Urtypus des Schutzgolls und der Monopolsucht jener Bourgeoisie, die alle Welt zu ihrem eigenen persönlichen Vortheile ausbeutet, festhält, von der aber alle übrigen Länder mit jedem Tage mehr abgehen. Uns kann aber an einer internationalen Verständigung mit Frankreich sehr wenig gelegen sein, dabei wird Deutschland nur geringe Vortheile haben, — wir müssen die internationale Verständigung suchen mit den germanischen Staaten und Ländern, und zwar namentlich mit denjenigen Staaten und Ländern, in welchen wir ein zahlreiches Contingent deutscher Landsleute haben, welches, wenn es sich auch von unserem Staate separirt hat, in der Cultur, in der geistigen Entwicklung noch auf das innigste mit dem Pulschlag seines alten Vaterlandes zusammenhängt, und in der Literatur nur vielleicht deshalb weniger, weil die Einrichtungen bei uns so sind, wie sie eben sind; die Deutschen in Amerika könnten ja ihre deutschen Bücher auch aus Deutschland beziehen, wenn sie dort so billig wären, wie sie sie zu

kaufen wünschen. Allerdings ist in diesem Augenblicke das Schutzollsystem ein Hindernis in Amerika, das wird aber nicht ewig so bleiben.

Nun seien Sie aber doch einmal, in welchem Verhältnisse, ehe dieses Schutzollsystem in Amerika eingerissen war, die zahlreichen Deutschen im Westen von Amerika zu ihrem Mutterlande in literarischer Beziehung gestanden haben: Aus Deutschland konnten sie keine Bücher beziehen, die waren zu theuer, und es kam am Ende so weit, daß für den Deutschen in Amerika die Werke von Schiller und Goethe zugänglicher waren, als für den Deutschen in Deutschland. Ist das gut, empfiehlt sich das, wollen wir das fortsetzen? Sie sagen mir vielleicht, ja, die Bauern lesen ohnedem Schiller und Goethe nicht; — dem muß ich aber aus eigener Erfahrung widersprechen, seitdem die Werke billiger geworden sind, findet man bei uns am Rhein Schiller beinahe in jedem anständigen Bauernhause. Im Westen von Amerika ist das ganz ähnlich der Fall. Haben wir das aber gemacht, haben das unsere Gesetze gemacht? Nein, die amerikanischen Nachdrucker haben es gemacht; die amerikanischen Nachdrucker haben zuerst einzelne Gedichte von Schiller und Goethe gedruckt auf fliegenden Blättern und haben sie durch Händler nach dem fernersten Westen geschickt; sie haben sie den Leuten zuerst gratis gegeben; darunter hat gestanden: von demselben Menschen, der obiges schöne Gedicht verfaßt hat, ist mehr zu haben bei dem Buchhändler so und so in New-York.

(Heiterkeit.)

Die Leute haben das gelesen und beherzigt und dann haben die Buchhändler des Ostens Händler geschickt mit den Werken, die sie nachgedruckt, und haben dem Farmer im fernen Westen gesagt, siehe lieber Landsmann, das kostet nur so und so viel, wenn du so und so viel Schoppen Lager oder so und so viel Glas Whisky weniger trinkst, so kannst du es kaufen, da haben denn die Leute gekauft, sie kaufen es vielleicht nur aus bürgerlicher Ambition, um es auf den Parlourtisch zu legen; aber wenn er sie einmal gekauft hat, so hat er sie auch gelesen und so hat unsere deutsche Literatur, die ein Jahrhundert lang ihren Weg nach dem Westen Amerikas nicht finden konnte, ihn endlich gefunden. Nun, kann sie ihn nicht von dem Mutterlande aus finden? Sollen denn unsere jüngeren Schriftsteller nicht begreifen, daß, wenn sie diese Schutzfristen in der Weise aufrecht erhalten, sie dann gar keinen gefährlicheren Feind auf der Welt haben als die älteren Autoren? Denn, meine Herren, wenn der beste moderne Roman gleich viel kostet, wie z. B. sämmtliche Werke von Jean Paul, ja dann kauft sich der Mann, der sich Staats halber eine Bibliothek halten will, den Jean Paul; das sind sehr viele schöne Bände, es ist ein sehr berühmter Name; zu lesen braucht er ihn ja nicht;

(Heiterkeit)

also zieht er den vor.

Ich komme nun wieder auf die internationale Frage zurück. Man hat vorgestern sehr viel auf England und Frankreich exemplifiziert. Ja, meine Herren, daß in England und Frankreich die Verhältnisse anders sind, das liegt weniger an der englischen oder französischen Gesetzgebung, — denn die französische Gesetzgebung ist ja schlecht, — als es liegt daran, daß den Engländern durch die Nordamerikaner und daß den Franzosen durch die Belgier der Verstand geschärfst worden ist — ich meine den Schriftstellern und Verlegern. Dadurch sind sie auf den vernünftigen Weg gedrängt worden und diesen Weg behält man in Frankreich bei, selbst seitdem die internationale Gefahr durch Verträge mit Belgien beseitigt ist. Nun, meine Herren, bedenken Sie, wenn wir uns verstehen in diese bundestägliche Nachdrucksgezegung mit den unendlichen Schutzfristen, die der Herr Abgeordnete Düncker ganz richtig charakterisiert hat — wohin werden wir da am Ende kommen?

Sie sehen ja, die Welt rückt mit jedem Tage mehr zusammen. Die Dampfschiffe, Eisenbahnen, Telegraphen fürzen die Entfernungen ab und für uns ist die Entfernung von hier bis nach Californien eine kleinere als für unsern Großvater die Entfernung von Berlin bis Frankfurt am Main war. Nun denken Sie sich die Gefahren des Nachdrucks in denjenigen von Deutschen bewohnten Ländern, mit welchen wir keine Literaturconventionen haben und keine bekommen werden, wenn wir an diesem Grundsatz festhalten. Wenn nun diese Länder sich Deutschland gegenüber auf den Nachdruck legen? Wie wollen Sie denn den Nachdruck abwehren? Wollen Sie einen Grenzcordón um das Bundesgebiet ziehen und alles zurückweisen, was au Büchern eingehet? Wollen Sie das System einführen, was z. B. in Frankreich herrscht, wo ich, um einem Bekannten das Gaudéamus von Victor Schœffel zu schicken, erst eine Erlaubnis des Ministers des Innern einholen mußte? Ich denke auf den Weg wollen wir uns nicht begeben. Nun, meine Herren, wenn wir aber die internationalen Bedürfnisse im Auge haben — und nur dadurch können unsere Autoren und können unsere Verleger auf die Dauer — werden — dann, meine Herren, wollen wir uns dem Prinzip anschließen, das überall und immermehr durchzubringen beginnt; und das ist das Prinzip der Lantième für alle geistigen Leistungen. Die Bewegung in England geht auf dieses Ziel los, die Bewegung in Frankreich geht auf dieses Ziel los, die Bewegung in

Amerika geht auf dieses Ziel los, und ich sage es Ihnen im voraus, es wird vielleicht nur einige Jahre dauern, dann wird auch in Deutschland die Bewegung auf dieses Ziel losgehen. Es liegt nur darin, daß dieser Gegenstand bisher nicht discutirt worden ist. Ich habe Vertrauen genug auf unsere Schriftsteller und auf unsere Künstler, daß sie schließlich sehr wohl begreifen werden, daß nicht die Ewigkeit der Schutzfristen, die sie unter die Bormundschaft der Verleger stellt, sondern daß die Lantième, die ihnen ihr persönliches directes und unzweifelhaftes Recht gibt, die Lösung derselben Noth in sich schließt, unter welcher sie gegenwärtig leiden. Zum Schluß nur noch ein Wort, meine Herren. Der Norddeutsche Bund hat bis jetzt jeden Act seiner Gesetzgebung auch zu einem Act der Reform gemacht. Hier würden wir keine Reform machen, sondern wir würden bis auf die einzelnen Worte dem Bundestag nachfolgen. Selbst die „mechanische Vervielfältigung,“ die in §. 1. steht, und die so vielen Anstoß erregt, weil sie nicht umfassend genug ist, ist wörtlich abgeschrieben aus dem Bundesgesetz von 1837. Wir würden hier den Weg der Reform verlassen, wir würden uns ein Armutszeugniß ausstellen. Verweisen wir also die Vorlage in eine Commission, die sie gründlich prüfen kann, selbst auf die Gefahr hin, daß das Gesetz in diesem Jahre nicht zu Stande kommt. Das Bundesgesetz gilt ja, und das Bundesgesetz enthält ja das, worum die Herren Pententen petitionieren. Also bei dem Aufschub ist gar keine Gefahr.

(Beifall.)

— Schluß folgt in nächster Nummer. —

Miscellen.

Aus Berlin, 29. März schreibt man der Leipziger Zeitung: „Die Abstimmung des Reichstags am vorigen Sonnabend bei dem Eintritt in die zweite Berathung der Vorlage, betreffend das Urheberrecht, hat glücklich die Gefahr abgewendet, daß wir uns in der Bestimmung der Schutzfrist von Österreich und Süddeutschland trennten und ein mühsam für das ganze ehemalige deutsche Bundesgebiet erreichtes Resultat in Frage stellten. Sehr eingehend hatte am Donnerstag namentlich Dr. Stephani diese Eventualität bekämpft und unter anderem hervorgehoben, daß wir uns nicht einbilden möchten, Süddeutschland für unser Beispiel zur gewinnen, wenn wir von der hergebrachten Schutzfrist abweichen. Es ist sehr heilsam, daß die Vorlage nunmehr zur sachkundigen Detailberathung an eine Commission gewiesen ist. Leider fehlt es im Reichstag nicht allein an eindringender Kenntniß der Frage, auch an Theilnahme für dieselbe. Das haben die Verhandlungen vom Donnerstag und Sonnabend ziemlich klar gemacht. Die Commissionsberathung wird Gelegenheit geben, noch ein und das andere Desiderium, das die Vorlage nicht genügend berücksichtigt, zur Sprache zu bringen. — Die Commission hat für die verschiedenen Abschnitte des Entwurfs Referenten und Correferenten ernannt, sodaß sie mit der Durchberathung dieses schwierigen Gesetzes bald zu Ende zu kommen hofft. Die §§. 1—17. (Ausschließliches Recht des Urhebers, Verbot des Nachdrucks, Was nicht als Nachdruck anzusehen, Dauer des ausschließlichen Rechts des Urhebers) wurden den Abg. Dr. Wehrenpfennig und Düncker zugetheilt; die §§. 18—44. (Entschädigung und Strafen, Verfahren, Verjährung, Eintragstolle, Gerichtliche Execution) den Abg. Bürgers und von Behmen; die §§. 45. und 46. (geographische, topographische, naturwissenschaftliche, architektonische, technische und ähnliche Abbildungen) den Abg. Düncker und Dr. Wehrenpfennig; die §§. 47—51. (musikalische Compositionen) den Abg. Aegidi und Dr. Hänel; die §§. 52—58. (öffentliche Aufführung dramatischer, musikalischer oder dramatisch-musikalischer Werke) den Abg. Genast und Dr. Köster; die §§. 59—67. (Werke der bildenden Künste) den Abg. Hoffmann und Düncker; endlich die §§. 68—74. (allgemeine Bestimmungen) den Abg. Dr. Braun (Wiesbaden) und Genast. Sämtliche Referenten werden ermächtigt, sich durch Heranziehung von Fachmännern u. a. außerhalb des Reichstags stehenden Personen über einzelne Fragen Aufklärung zu verschaffen. Abgeordnete, welche Amendements einbringen wollen, mögen solche zunächst an die Commission gelangen lassen.“

Anzeigebatt.

(Unter den Mitgliedern des Börsenvereins werden die dreigesparte Petitionen oder deren Raum mit $\frac{1}{2}$ Rgr., alle übrigen mit 1 Rgr. berechnet.)

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[10549.] Der über das Vermögen des Buchhändlers Dr. Johann Gustav Adolf Koenig (in Firma: E. Roeder's Buchhandlung) eröffnete Concurs ist durch Accord beendet.

Briezen, den 26. März 1870.

Königliches Kreisgericht I. Abtheilung.

Geschäftliche Einrichtungen, Veränderungen u. s. w.

[10550.] Leipzig, den 15. März 1870.
P. P.

Bezugnehmend auf die Ihnen Anfang dieses Jahres unter meiner Firma Hans Barth gemachten Mittheilungen erlaube ich mir, Sie davon in Kenntniß zu setzen, dass die von meinem verstorbenen Bruder, Herrn Dr. Adolph Ambrosius Barth, hinterlassene und von mir für gemeinschaftliche Rechnung der Erben verwaltete Verlagsbuchhandlung unter der Firma:

Johann Ambrosius Barth

mit allen Activen und Passiven in meinen alleinigen Besitz übergegangen ist.

Den ehrenvollen Ruf der alten Firma in jeder Weise aufrecht zu erhalten wird mein eifrigstes Bestreben sein.

Die von Herrn B. A. Kreinberg bisher innegehabte Procura bleibt unverändert in Kraft.

Mit der Bitte, das meiner Firma stets in so reichem Masse betätigte Wohlwollen derselben auch ferner zu bewahren, zeichne Hochachtungsvoll und ergebenst

Johann Ambrosius Barth.

[10551.] Prag, März 1870.
P. T.

Mit Gegenwärtigem beeheire ich mich Ihnen ergebenst mitzutheilen, dass ich in Folge des mir Allerhöchsten Ortes verliehenen k. k. Hoftitels meine bisherige Firma: H. Carl J. Satow löschen liess und von jetzt ab die bereits handelsgerichtlich protokollierte Firma

**K. k. Hofbuchhandlung
C. H. Hunger**

föhren werde.

Indem ich Sie ersuche, von dieser Firmaveränderung gütigst Notiz zu nehmen, bitte ich Sie, das mir unter der bisherigen Firma in so reichem Masse geschenkte Vertrauen auch unter der neuen Firma bewahren zu wollen.

Um für die Abrechnung in der diesjährigen Ostermesse keine Störung herbeizuführen, werde ich dieselbe noch unter der bisherigen Firma bewerkstelligen, und ersuche Sie nur, die in diesem Jahre gemachten Sendungen sowie Disponenden auf Conto der neuen Firma übertragen zu wollen.

Herrn T. Romolini habe ich auch für die neue Firma Procura ertheilt und em-

pfehle die untenstehenden Unterschriften Ihrer gefäll. Beachtung.

Hochachtungsvoll

**C. H. Hunger,
k. k. Hofbuchhändler.**

C. H. Hunger zeichnet:

K. k. Hofbuchhandlung C. H. Hunger

T. Romolini zeichnet:

ppr. K. k. Hofbuchhandlung C. H. Hunger

T. Romolini.

Ein eigenhändig unterzeichnetes Exemplar ist im Archiv des Börsenvereins, den Gremien in Wien und Prag niedergelegt.

Commissionsschsel.

[10552.] Von heute ab hat die Commission für meine beiden Firmen:

**Friedrich Mause
Bran'sche Buchhandlung**

die löbl. Hinrichs'sche Buchhandlung zu übernehmen die Güte gehabt.

Herrn Hermann Schulze spreche ich für die langjährige prompte Besorgung meiner Angelegenheiten hiermit öffentlich wärmsten Dank aus.

Jena, den 26. März 1870.

Oskar Hermann Mause.

Verkaufsanträge.

[10553.] Eine gut accreditirte Buch-, Kunst-, Musikalien- u. Schreibmaterialienhandlung in der Regierungs-Hauptstadt einer Provinz Neu-Preußens soll Umstände halber für den festen Preis von 6500 Thlr. verkauft werden. Näheres unter Chiffre S. C. H. durch die Exped. d. Bl.

[10554.] Ein älteres Sortiments- u. Antiquar-Geschäft mittleren Umfangs, verbunden mit Leihbibliothek, in einer blühenden Stadt der preuß. Rheinprovinz, Knotenpunkt dreier Eisenbahnen mit Gymnasium und höherer Töchterschule, ist wegen anderweitiger Beschäftigung des Besitzers billig zu verkaufen. Für Diejenigen, welche mit wenigen Mitteln eine solide Existenz suchen, wäre dieses eine vortheilhafte Acquisition, da auch die Zahlungsbedingungen sehr günstig sind. Öfferten unter Litt. J. M. # 22. befördert Dr. Fr. Boldmar in Leipzig.

[10555.] In einer Stadt der Provinz Posen ist die einzige Buchhandlung nebst Leihbibliothek und Schreibmaterialienlager am Orte (von 8000 Ew.) u. weiter, wohlhabender Umgebung Familienverhältnisse halber zu verkaufen.

Öfferten unter A-Z. wird Herr Fr. Boldmar in Leipzig die Güte haben zu befördern.

Fertige Bücher u. s. w.

Raulbach's Narrenhaus

[10556.] gestochen von Merz ist in mein Verlagseigenthum übergegangen. Ich lieferde dieses berühmte Prachtblatt nur noch zu 5.-# ord. mit 40% baar, chinesisch zu 10.-# ord., doch bin ich sehr gern bereit zu changiren und bitte um desfallsige Öfferten.

G. A. Dempwolff in München.

Zum bevorstehenden Semesterwechsel

[10557.] bitte ich Ihr Lager mit nachstehenden Ausgaben meiner lateinischen Classiker und Wörterbücher zu vergeben und dieselben vorkommenden Fällen zur Einführung zu empfehlen. Ich lieferde dieselben durchweg mit 33 $\frac{1}{3}$ %, fett 13/12, gebe sie auch mäßig à cond.: **Caesaris Commentarii de bello gallico.**

Ad optimarum editionum fidem scholarum in usum edidit Otto Eichert, Dr. phil. Edit. secunda. 1867. Geh. 6 Sgr.

— dasselbe, nebst vollständigem Wörterbuch zum Schulgebrauch versehen von Dr. O. Eichert. 2. Aufl. Nebst Karte von Gallien. Geh. 15 Sgr.

Eichert, Dr. O., vollständiges Wörterbuch zu C. Julii Caesaris Commentarii de bello gallico. Zum Schulgebrauch. 3. Aufl. Nebst Karte von Gallien. 10 Sgr.

Nepotis, Cornelii, Vitae excellentium imperatorum. In usum scholarum ed. Otto Eichert, Dr. phil. Edit. quinta castigata. 4 Sgr.

— dasselbe, nebst vollständigem Wörterbuch. Von O. Eichert. Siebente verbesserte Auflage. Geh. 12 Sgr.

Eichert, Dr. O., vollständiges Wörterbuch zum Cornelius Nepos. Siebente verbesserte Auflage. Geh. 8 Sgr.

Eutropii Breviarium historiae Romanae. Mit Hinweisungen auf die Grammatiken von Putsche und Zumpt und mit einem Wörterbuch versehen von Otto Eichert, Dr. phil. Geh. 10 Sgr.

Eichert, Dr. O., vollständiges Wörterbuch zum Eutropius. Geh. 5 Sgr.

Sallustii, C. Crispis, Bellum Jugurthinum. Ad opt. edit. fidem scholarum in usum curavit O. Eichert. 1864. Geh. 3 $\frac{3}{4}$ Sgr.

— dasselbe nebst Wörterbuch dazu von Dr. O. Eichert. 11 $\frac{1}{4}$ Sgr.

Eichert, D. O., Wörterbuch zu des C. Sallustius Crispus Geschichtswerke vom Kriege gegen Jugurtha. Geh. 7 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Virgilii, P. Maronis, Carmina. Virgils Gedichte. Lateinischer Text mit deutschen Anmerkungen. Von Dr. Wilhelm Freund. In 3 Lieferungen. Erste Lieferung: Der Aeneide 1—6 Buch. Zweite Lieferung: Aeneide 7—12. Buch. Dritte Lieferung: Bucolica u. Georgica. Geh. Jedes Heft à 10 Sgr. Alle 3 Lieferungen complet in 1 Bande 1 $\frac{1}{2}$.

Breslau, 1. April 1870.

J. II. Kern's Verlag
(Mar Müller).

[10558.] Im unterzeichneten Verlage erschienen soeben:
48 Confirmations - Zeugnisse mit Denksprüchen. Vierte Auflage. In eleganter Ausstattung. 10 Nfl. ord., 7½ Nfl. netto.
Reductions - Tabellen zur Verwandlung des oldenburg. Kataster-Maasses in metrisches Flächenmaß und umgekehrt. Berechnet durch F. Hennings, Vermessungs-Inspectator. Geh. 10 Nfl. ord., 7½ Nfl. netto.
 Beide Artikel versenden wir nur auf Verlangen und bitten wir, dieselben bestellen zu wollen.
 Oldenburg. **Schulze'sche Buchhandlung.**
 C. Berndt & A. Schwarz.

[10559.] Für den Monat Mai bitten wir Sie Ihr Lager zu complettieren mit:
Kaltner, die Mai-Andacht. 5. Aufl. Mit einem Stahlst. Br. 1 fl. 36 fr. — 27 Nfl.; eleg. geb. mit Goldschn. 2 fl. — 1 ⅔ 4 Nfl.
Huguet, Marien-Monat. 2. Aufl. Mit einem Stahlst. Br. 1 fl. 36 fr. — 27 Nfl.; eleg. geb. mit Goldschn. 2 fl. — 1 ⅔ 4 Nfl.
Berset, das Buch der Kinder Mariens. Fromme Betrachtungen auf alle Tage des Monats. 45 fr. — 12½ Nfl.
Scheeben, Marienblüthen aus dem Garten der heil. Väter und der christlichen Dichter. 48 fr. — 15 Nfl.
Pöll, die Verherrlichung der allerseligsten Jungfrau Maria in der katholischen Kirche. 45 fr. — 12½ Nfl.
Huguet, der Schild der Kinder Mariens oder Belehrung über das Vertrauen zur heil. Jungfrau und ihren vier Scapulieren. Mit einem Stahlst. 48 fr. — 15 Nfl.
Paz, A. de, Betrachtungen über das Leben der allerseligsten Jungfrau. Mit einem Stahlst. 30 fr. — 9 Nfl.
Avrillon, P., Anleitung zur heil. Feier der Oster- und Pfingstzeit. 16. 48 fr. — 15 Nfl.
Avrillon, P., Anleitung zur heil. Feier der Zeit des Frohleichnams-Festes und der Himmelfahrt Mariens. Nach der Franz. Miniatur-Ausgabe. 48 fr. — 15 Nfl.
Abelli, L., die Verehrung der heiligsten Jungfrau Maria durch alle Jahrhunderte, nachgewiesen aus den Urkunden der Kirche; mit einem praktischen Unterricht über diese Andacht. Nebst einem Anhange, enthaltend: Mess-, Beicht-, Kommunion- und andere Gebete zu Ehren des heiligsten Herzens Mariä. Aus dem Französischen. 8. 54 fr. — 15 Nfl.
Lehmann, Ecce ancilla Domini. 6 Reden über die Nachfolge. 27 fr. — 7½ Nfl.
Maßl, die Festtage Mariä. 2. Aufl. gr. 8. 2 fl. — 1 ⅔ 5 Nfl.
Sauferet, Erscheinungen und Offenbarungen Mariä. 2 Bde. fl. 8. 2 fl. 30 fr. — 1 ⅔ 15 Nfl.
Schwan, Marien-Reden. gr. 8. 40 fr. — 12 Nfl.
 Siebenunddreißigster Jahrgang.

Frisz, Liebfrauenpredigten. 2 Bde. fl. 8. 2 fl. 42 fr. — 1 ⅔ 15 Nfl.

Ihrer ferneren thätigen Verwendung erlauben wir uns zu empfehlen:

Grempel-Gebetbuch

oder

Anleitung zum Gebete
nach biblischen und anderen heiligen Beispielen.

Ein neues Gebet- und Erbauungsbuch für alle Stände.

Von

J. E. Schmid,

Verfasser des historischen Katechismus.

Zweite Auflage. Mit 1 Stahlstich.
Br. 1 fl. 30 fr. — 27 Nfl; in Leinwand mit Goldschnitt geb. 2 fl. 12 fr. — 1 ⅔ 9 Nfl.
Baar 5/4 Grempl., einzeln baar 16 Nfl.

Festgeschenk

für

Erfkommunikanten und Firmlinge.

Ein

vollständiges Gebet-, Andachts- und Grempelbuch.

Mit einem Titelbild.

Br. 1 fl. 12 fr. — 21 Nfl; in Leinwand mit Goldschnitt 1 fl. 48 fr. — 1 ⅔ 1 Nfl.
Baar 7/6 Grempl., einzeln baar 13 Nfl.

Schaffhausen, im März 1870.

Fr. Hurter'sche Buchhandlung.

[10560.] Soeben wurde an alle Handlungen, welche regelmäßig Novitäten von mir erhalten, versandt:

Vier Zeitfragen

aus dem Gebiete der
Volkswirtschaft und Gesetzgebung.

Von

Dr. W. H. Gras.

gr. 8. Preis 16 Nfl. ord., 12 Nfl. netto.

Die Verpflichtung zur Schadloshaltung bei Unglücksfällen im Fabrik-, Bergwerks- und Eisenbahnbetrieb. — Aufgaben einer zeitgemäßen Währungs- und Münzreform. — Die Teilnahme der Arbeiter am UnternehmergeWINN und am Fabrikbesitz. — Armut, Bettel und Armenpflege, oder worauf muß die Reform der Armengesetzgebung abzielen?

Zur thätigen Verwendung stehen Exemplare in beliebiger Anzahl à cond. zur Verfügung.

Leipzig, 30. März 1870.

Otto Wigand.

Rut auf Verlangen.

[10561.]

Soeben erschien:

Über unsre weibliche Erziehung.

Vortrag

von

Dr. J. Möller.

Preis 5 Nfl.

Königsberg.

Gräfe & Unzer.

Einladung zum Abonnement.

[10562.]

Der Central-Anzeiger

für

Edictalladungen, Substationen, Concurs-, Consulats- und andere Bekanntmachungen

im Gebiete des Norddeutschen Bundes

beginnt mit dem 1. April das zweite Quartal. Das von demselben erstreute Ziel, ein Sammelblatt zu bieten, in welchem jeder Interessent alle Veröffentlichungen von allgemeinerer Bedeutung finden soll, glaubt der "Central-Anzeiger" erreicht zu haben. Die in demselben getroffene Anordnung, daß alle Publicationen in Kategorien und nach einzelnen Bundesgebieten zusammenge stellt sind, ermöglicht das leichte Aufinden einer jeden einzelnen Bekanntmachung für den Interessenten eines jeden Bezirks. Da der "Central-Anzeiger" außer den bezeichneten Veröffentlichungen auch Geschäftsbücher, Monatsübersichten von Bank- und andern industriellen Institute, Eisenbahnen etc., Einladungen zu Actienzeichnungen und Generalversammlungen, Mittheilungen über Auslosungslisten, Mortificationen, Amortisationen etc. seine Spalten öffnen wird, so dürfte durch denselben einem im Kreise von Grund- und Hausbesitzern, Banquiers, Kaufleuten, Handels- und Gewerbeleuten, Actiengesellschaften fühlbar gewordenen Bedürfnisse wirksam ab geholfen werden. — Die von betreffender Stelle genehmigte Zusendung des "Central-Anzeigers" an alle Gesandtschaften und Consulate des Norddeutschen Bundes möchte wohl eine hinlängliche Garantie für die umfangreiche Verbreitung und für den Erfolg von Bekannt machungen bieten.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. Einvierteljähriger Abonnementsspreis 1 ⅔ (20 Nfl. netto baar). Bestellungen erbittet die Expedition Brüderstr. 28, II. Leipzig, im März 1870.

Die Redaction.

[10563.] Auf nachstehende, soeben erschienene No vität unseres Verlages machen wir namentlich Handlungen in Küstenstädten aufmerksam:

Die wichtigsten Seehäfen der Erde, nach ihren hydrographischen, nautischen und commerciellen Beziehungen. Herausgeg. von J. C. Jülf, Navigationsteacher in Elsfleth, und F. Balleer, Schiffscapitain in Bege sag. I. Band. Asien, Australien, Südamerika und Westindien. Mit 6 Karten. 45 Bog. gr. 8. Eleg. geb. 3 ⅔ ord., 2 ⅓ ⅔ netto baar.

Des geringen Vorraths wegen können wir dieses Werk nur noch baar liefern; wir verpflichten uns jedoch zur baaren Rüdeinlösung bis zur Ostermesse 1871.

Kaum hatte dieses höchst wichtige Werk die Presse verlassen, als auch schon alle Fachzeitschriften „den für jeden Schiffer unentbehrlichen Bädeker zur See“ freudig als „ein Unicum“ in unserer Literatur begrüßten. Jeder Rhederer und Schiffscapitain ist ein sicherer Käufer dieses Werkes.

Oldenburg. **Schulze'sche Buchhandlung.**

C. Berndt & A. Schwarz.

161

[10564.] Hiermit zeigen wir an, daß
Jacob,
die Kunst im Dienste der Kirche
nunmehr in 2., gänzlich umgearbeiteter und ver-
mehrter Auflage mit Titelbild u. 20 Tafeln er-
schienen ist.

Handlungen, mit denen wir in Verbindung
stehen, liefern in mäßiger Anzahl à cond., müssen
aber bedingen, daß, im Falle wir solche im Laufe
des Jahres zurückverlangen, unserem Wunsche
Folge geleistet wird. Die im Juli v. J. bestellten
Exemplare werden in den nächsten Tagen expediert,
und ist daher eine wiederholte Bestellung nicht
mehr nötig. Der Preis ist 2 fl. 20 Rg., 4 fl.
30 fl. th., und liefern wir à cond. u. fest mit
25%. Gegen Haar mit 33 1/3% u. 13/12.

Landshut, den 1. April 1870.

J. Thomann'sche Buchh.

**Neuigkeiten
der Englischen Literatur,**
vorrätig auf Berliner Lager.

[10565.] **Speeches
on the conservative policy
of the
last thirty years**
by
the Rt. Hon. B. Disraeli.
edited with an introduction
by
John F. Bulley.
16. Paper cover 12 Rg. no.
(1 sh. 4 d.)

On
Comparative Longevity
in man
and the lower animals.
By
E. Ray Lankester.
8. Cloth 1 fl. 10 1/2 Rg. no.
(4 sh. 6 d.)

Renal Diseases.
A clinical guide to their dia-
gnosis and treatment.
By
W. R. Basham.
8. Cloth 2 fl. 3 Rg. no.
(7 sh.)

Home Politics
or the
Growth of Trade
considered in its relation to
labour, pauperism and
emigration.
By
Daniel Grant.
8. Cloth 2 fl. 3 Rg. no.
(7 sh.)

Letters of the Rt. Hon. Sir Geo. C. Lewis,

Brt.
to various friends.
Edited by his brother
the Revd. Sir Gilbert Frankland Lewis,
Brt.
8. Cloth 4 fl. 6 Rg. no.
(14 sh.)

Passages selected from the writings

of
Thomas Carlyle
with
a biographical memoir.
By
Thomas Ballantyne.
2. Edition.
8. 1 fl. 24 Rg. no.

Wir bitten fest oder Haar zu verlangen.
A. Asher & Co.
Berlin — London.

Die österreichischen Handlungen

[10566.] erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, daß in letzter Zeit vielfache Bestellungen eingingen auf das bei mir erschienene Buch: **Der Turnunterricht für Gymnasien u. Realschulen.** In Klassenzügen aufgestellt von Böttcher, Turnlehrer in Görlitz. Zweite Aufl. mit zahlreichen Abbildungen. 1868. Geheftet 10 Rg.

Exemplare à cond. stehen in mäßiger Anzahl zu Diensten.

Görlitz, 28. März 1870.

E. Remer.

[10567.] Soeben wurde von uns versandt:

**Anleitung
zur
Kenntnis des Äußersten des Pferdes**
für
Thierärzte, Gestützbeamte und Pferde-
besitzer jeden Standes
von

Wilhelm Baumeister.
Sechste vielfach umgearbeitete und ver-
mehrte Auflage

von
Direktor Dr. A. Nueff.

Mit 214 Holzschnitten.

3 fl. oder 1 fl. 24 Rg.

Dieses anerkannt vorzügliche Buch fehlt leider längere Zeit. Wir bitten daher die verehrten Sortimentshandlungen um erneute Verwendung und stellen hierzu gern Exemplare zur Verfügung.

Hochachtungsvoll
Stuttgart. Ebner & Seubert.

Novitäten von D. F. Voigt in Weimar.

[10568.] Mit Factur vom 2. März versandte ich pro Novitäte und ersuche die verehrlichen Sortimentshandlungen, welche Nova unverlangt von mir nicht erhalten, bald gefällig à condition zu verlangen:

Andreae, F. W., vollständiges Tintenbuch für Fabrikanten, Comtoirs, Schulen und zum Privatgebrauch. Vierte vermehrte Auflage von Apotheker R. Freyer. 12. Geh. 9 Rg.

Graef, Aug., der moderne Schlosser. — Sammlung der vorzüglichsten Schlosserarbeiten im neuesten Styl. — Dritte Auflage von Reimann's „Modell- und Ornamentenbuch für Schlosser“, in gänzlicher Umgestaltung und in 6 aparte berechneten, separat verkauflichen Heften. — Drittes, viertes, fünftes und sechstes Heft. Vol. Geh. pro Heft 22 1/2 Rg.

☞ Heft 1. und 2. erschien in Rechnung 1869 und wurde am 1. August versandt. — Das Werk ist somit nun vollständig und kostet complett 4 fl. 15 Rg. Doch ist, wie oben bemerkt, jedes Heft separat verkauflich.

Handbüchlein des guten Tons und der feinen Lebensart. Ein Complimentibüchlein und treuer Wegweiser für junge Leute. Siebente Auflage. 8. Geh. 15 Rg.

Lesser, A., der Handel im Kleinen in seiner Beziehung auf Material-Waren und Vittualien. Dritte vermehrte Auflage. Zweite, nach dem neuesten Stande der Münz-, Maß- und Gewichtskunde ergänzte Ausgabe, herausgegeben von Herm. Feddersen. gr. 8. Geh. 1 fl. 10 Rg.

Neumann, M., die Kunst der Pflanzenvermehrung durch Stecklinge, Steckreiser, Abzinker etc. Dritte, von J. Hartwig vermehrte Auflage. gr. 8. Geheftet 15 Rg.

Waldeck, E., Inschriften für Grabdenkmale. — Zur Auswahl für Geistliche, Bildhauer, Steinmeisen etc. Zweite vermehrte Auflage. 8. Geh. 12 Rg.

☞ Sämtliche Artikel mit 33 1/3 % Rabatt!

[10569.] Soeben erschien in unserem Verlage:
John Miers (F. R. S., F. L. S.),
**Contributions to botany, iconographic
and descriptive.**

Vol. II. 44 Plates. 4.

Cloth. Preis 1 £ 16 sh. = 12 fl.

Der erste Band erschien 1862. — Der dritte Band (Schluss), enthaltend eine Monographie der Menispermaceae, ist in der Presse und erscheint noch in diesem Jahre.

Wir bitten Fortsetzung zu verlangen,
London, April 1870.

Williams & Norgate.

[10570.] Seit Anfang dieses Jahres erscheint bei A. Daul & Co. in New-York und debüttire ich für Europa:

Deutsch-Amerikanische Gewerbe- und Industrie-Zeitschrift.

Herausgegeben von

A. Daul & Co. in New-York.

Erscheint jede Woche und kostet pro Quartal 22½ N \mathfrak{A} ord. — 17 N \mathfrak{A} no. baar.

Rabattbedingungen: Mit 25 % bei Bezug unter 50 Exemplaren, mit 33½ % zwischen 50 — 100 Exemplaren, mit 40 %, von über 100 Exemplaren.

Preis der Anzeigen:

Im Hauptblatt 10 N \mathfrak{A} in seite, 15 N \mathfrak{A} auss-
seits per Zeile, die Zeile zu 6 Worten.

Im Nebenblatt 5 N \mathfrak{A} in seite, 7½ N \mathfrak{A} aus-
seits per Zeile, die Zeile zu 6 Worten.

Diese Zeitschrift, welche seit Neujahr ihren ersten Jahrgang begonnen hat und wöchentlich einmal erscheint, hat den Zweck, den Verkehr zwischen Europa und Amerika zu fördern und hauptsächlich über amerikanische Neuerungen zu berichten, wodurch den Industriellen Europa's Gelegenheit geboten wird, rasch im Besitz näherer Daten über neue amerikanische Erfindungen gelangen zu können, sich über sonstige wichtige Vorkommnisse auf dem Gebiete der Technik und Industrie zu unterrichten und mit Amerika in engere Verbindung zu treten. Außer den größten theils mit Holzschnitten versehenen Artikeln bringt dieses Blatt kleinere Notizen über neue amerikanische Erfindungen, vermischt und gemischte Notizen und eine übersichtliche Liste der neuesten amerikanischen Patenterteilungen.

Leipzig, im März 1870.

Julius Werner.

[10571.] Zur Completirung des Lagers empfehlen wir nachstehende Werke unseres Verlages:

Pabst Sixtus V. Tragödie in 5 Aufzügen von Julius Minding. Für die Bühne bearbeitet von Cl. Rainer u. A. Becker. Geh. 28 N \mathfrak{A} ord., 21 N \mathfrak{A} netto, 18 N \mathfrak{A} baar.

Ein Jahr in Italien, von Adolf Stahr. 3 Bde. 3. Aufl. Geh. 6 N \mathfrak{A} ord. In Rechnung mit 25 % Rabatt, gegen baar mit 33½ % Rabatt.

Herbstmonate in Oberitalien, von Adolf Stahr. Supplement zu „Ein Jahr in Italien“. Geh. 2¼ N \mathfrak{A} ord. In Rechnung mit 25 % Rabatt, gegen baar mit 33½ % Rabatt. (Nur noch fest.)

Römische Schlendertage, von Hermann Allmers. 2. durchgesehene und vermehrte Auflage. Mit Titelbild. Geh. 1 N \mathfrak{A} 26 N \mathfrak{A} ord. à cond. 1 N \mathfrak{A} 12 N \mathfrak{A} , fest 1 N \mathfrak{A} 7½ N \mathfrak{A} netto, baar 1 N \mathfrak{A} 5 N \mathfrak{A} . (Nur noch fest.)

Wir machen darauf aufmerksam, daß die Studie „Die althristliche Basilika“, um welche die 2. Aufl. von Allmers' römische Schlendertage vermehrt ist, für die Abnehmer der ersten Auflage als Ergänzungsbuch erschienen ist zum Preise von 5 N \mathfrak{A} ord., 3¾ N \mathfrak{A} netto, 3 N \mathfrak{A} baar.

Oldenburg.

Schulze'sche Buchhandlung.
G. Berndt & A. Schwarz.

Mittheilungen über Gegenstände des Artillerie- und Genie-Wesens,

herausgegeben vom k. k. technischen und administrativen Militär-Comité.

Erster Jahrgang 1870.

Preis für den completen Jahrgang in 12 Heften 5 N \mathfrak{A} 10 N \mathfrak{A} .

Das k. k. Reichs-Kriegsministerium hat versügt, dass die bisher vom Artillerie-Comité herausgegebenen „Mittheilungen über Gegenstände der Artillerie- und Kriegswissenschaften“, dann die vom Genie-Comité als „Mittheilungen über Gegenstände der Ingenieur- und Kriegswissenschaften“ redigirten sachwissenschaftlichen Publicationen vom heurigen Jahre an vereinigt unter obigem Titel erscheinen.

Wien, im März 1870.

Verlag der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Zum Semesterwechsel

[10573.] ersuchen wir nachstehende Schulbücher für's Lager verlangen zu wollen:

Religionsgeschichte vom katholischen Standpunkt aus, für höhere Schulanstalten verfaßt von C. Barthel, weil. Königl. Regierungs- und Schulrat ic. Sechste verbesserte und vermehrte Auflage von Dr. C. Otto. 19 Bogen. 1868. Elegant brosch. Preis 12½ N \mathfrak{A} ord., 9 N \mathfrak{A} netto u. 13/12.

Leitfaden für den Unterricht in der Physik auf Gymnasien, Gewerbe-, Real- und höheren Bürgerschulen, von Professor Dr. H. A. Brettnér, weil. Königl. Regierungs- und Schulrat ic. Mit 137 in den Text eingedruckten Figuren. Siebzehnte verbesserte und verbesserte Aufl. von Dr. F. Bredow. 22½ Bogen. gr. 8. 1868. Broschirt. Preis 25 N \mathfrak{A} ord., 16½ N \mathfrak{A} netto u. 13/12.

Ciceros auserlesene Reden. In neuer wortgetreuer Uebersetzung und durch Einleitungen und Anmerkungen erläutert. 8. Elegant broschirt in 3 Bändchen à 5 N \mathfrak{A} ord., 3½ N \mathfrak{A} netto u. 13/12 Crpl.

I. Die Rede für den Sertus Roscius von Ameria und die vier Reden gegen Lucius Catilina. 3. Auflage. 1868.

II. Die Reden für den Dichter Archias, für den Maniliischen Gesetzesvorschlag, für den Quintus Ligarius, für den König Dejotarus, für den Marcus Marcellus. 3. Auflage. 1868.

Kleine Weltgeschichte für Töchterschulen und zum Privat-Unterricht heranwachsender Mädchen. Von Prof. Friedrich Noeselt. Neunzehnte verbesserte und ver-

mehrte Auflage. 10½ Bogen. 8. 1869. Preis 9 N \mathfrak{A} ord., 6 N \mathfrak{A} netto. Freierpl. 13/12.

Erstes Lesebuch für katholische Stadt- und Landschulen mit besonderer Rücksicht auf den Schreib-Lese-Unterricht. Von Rector Joseph Steuer. Zwanzigste Auflage. 10 Bogen. 1869. Preis 3 N \mathfrak{A} , 2½ N \mathfrak{A} netto. Freierpl.: in Rechnung 26/25, 105/100; baar 13/12, 26/24 ic. Der Absatz der bisherigen Auflagen dieses Buches beläuft sich bereits auf 300,000 Crpl.

Zwölf Lesetafeln in Druck- und Schreib-schrift zum Gebrauch beim ersten Lese-Unterricht, von Rector Joseph Steuer. Dritte veränderte Auflage. 1869. Preis 20 N \mathfrak{A} ord., 15 N \mathfrak{A} netto.

Der Cultus der katholischen Kirche erklärt von Lic. Paul Storch. Dritte Auflage. 9 Bogen fl. 8. 1870. Brosch. Preis 8 N \mathfrak{A} ord., 6 N \mathfrak{A} netto und auf 12 — 1 Freieremplar.

Breslau, den 1. April 1870.

Josef May & Co.

Verlag von E. A. Seemann in Leipzig.

[10574.]

Auf die am 20. März ausgegebene erste Lieferung à 10 N \mathfrak{A} = 7½ N \mathfrak{A} no. der nachfolgenden Werke von:

Prof. Dr. W. Lübke,

Geschichte der Architektur.

Vierte

stark vermehrte Auflage.
(18—20 Lieferungen.)

Geschichte der Plastik.

Zweite

stark vermehrte Auflage.
(16—18 Lieferungen.)

gehen die Nachbestellungen so massenhaft ein, dass es mir rein unmöglich ist, alle Wünsche unverkürzt zu befriedigen.

Ich muss daher diejenigen Handlungen, welche mit einiger Sicherheit auf ein günstiges Resultat ihrer Verwendung für diese anerkannt trefflichen, in jeder Hinsicht vorzüglich ausgestatteten Werke rechnen können, dringend bitten, grössern à cond.-Bestellungen eine entsprechende feste oder Baar-Bestellung hinzuzufügen.

Ausdrücklich bemerke ich, dass die günstigen Bezugsbedingungen, welche ich gestellt:

Auf 10—1 Freierpl. auch bei gemischt-

Bezug in Rechnung;

Auf 6—1 Freierpl. jedoch nicht gemischt, und 30 % Rabatt gegen baar; unbedingt nach Ausgabe der letzten Lieferung (30. September a. c.) erlöschen werden, von welchem Zeitpunkt an erhöhter Baar-Rabatt nur bei Partien von 13/12 Exemplare zugestanden werden kann und der Vortheil des gemischten Bezugs ganz aufhört.

Die 2. Lieferung von beider Werken wird Mitte April ausgegeben.

161*

Für die Reise-Saison.
In höchst eleganten, auffallenden Farben-
druck-Umschlägen.
[10575.]

Hartleben's
Reisebibliothek. Band I—IV.
(Jeder Band 20 Nfl. ord. 33½ %; baar 40%;
11/10 [auch gemischt]. Format 8. Inhalt
14—16 Bogen.)

I.

Oberitalienische Fahrten.
Von
C. A. Dempwolff.

II.

Im Lande der Pharaonen.
Reisebilder aus Egypten
von
Arthur Stahl.

III.

Aus einem freien Lande.
Ein Reisebuch durch Schweden
von
Gustav Rasth.

IV.

**Vom spanischen Revolutions-
schauplatze.**
Spanische Zustände, Charakteristiken
und Geschichte
von
Gustav Rasth.

Mit diesen couranten Artikeln, deren Umschläge entzückend schön ausgefallen sind, ist bei thätiger Verwendung ein brillantes Geschäft zu machen. Wir bitten auf Lager zu halten.

A. Hartleben's Verlag in Wien.

[10576.] Für das bevorstehende Sommer-Schul-
semester bitte ich rechtzeitig zu verschreiben:

Grüger, Dr. C., englisches Elementarbuch.
8. Auflage. 7½ Sfl.

Grüger, Dr. C., englische Schulgrammatik.
4. Auflage. 20 Sfl.

Grüger, Dr. C., kurzgefaßte englische Gram-
matik. 16 Sfl.

Grüger, Dr. C., english reading book.
4. Auflage. 12 Sfl.

Hennings, Dr. P. D. Ch., Elementarbuch
zur lateinischen Grammatik von Ellendt-
Seyffert.

1. Abtheilung: für Sexta. 8 Sfl.

2. Abtheilung: für Quinta. 12 Sfl.

Knees, F., Bibel. 9. Auflage. 3 Sfl.

Löhmann, J. H., mehrstimmige Choräle.
4. Auflage. 3 Sfl.

Löhmann, J. H., Choräle für 4 Männer-
stimmen. 8 Sfl.

Meyer, K. W., grammatische Regeln und
Beispiele. Anhang zu Dr. Hennings'
lat. Elementarbuch. I. 2 Sfl.

Nissen, J., Unterredungen über die biblischen
Geschichten. 11. Auflage. 2 Theile. 2 ½
12 Sfl.

Nissen, J., Unterredungen über den kleinen
Katechismus Luther's. 8. Auflage. 2 ½.
(Nur noch fest.)

Schlichting, M., chemische Versuche. Ein
erster Cursus in der Chemie. 2. Auflage.
24 Sfl. (Nur noch fest.)
Freieremplare: 18/12; von Löhmann's Cho-
rälen: 11/10.

Gratis-Eemplare für einführende Lehrer
stehen zur Verfügung. In Leipzig wird ausges-
lieferet.

Kiel, Mitte März 1870.

Ernst Homann.

Gegen baar mit 50 % Rab.

[10577.] **Verlag von Heyder & Zimmer**
in Frankfurt a. M.

**Dr. M. Luther's
sämtliche Werke.**
Herausgegeben
von

J. R. Irmlischer und E. L. Enders.
Deutsche Werke 67 Bände*) 37 ½ 7½ Sfl.
Lateinische Werke Band 1—31. 18 ½.

Gewaltiger ist wohl nie ein Schriftsteller
aufgetreten, in keiner Nation der Welt. Auch
dürfte kein anderer zu nennen sein, der die voll-
kommenste Verständlichkeit und Popularität, ge-
funden, treuerzigen Menschenverstand mit so
viel echtem Geist, Schwung und Genius ver-
einigt hätte. Er gab der Literatur den Charakter,
den sie seitdem behalten, der Forschung, des Tiefs-
finns." Leopold Ranke.

"Luther war der fruchtbarste, größte popu-
läre Schriftsteller der Deutschen."

Gustav Freytag.

"Diese Ausgabe zeichnet sich von den früheren
theils durch ihre Vollständigkeit, theils durch
größere Texttreue, theils durch möglichst unver-
änderte Beibehaltung der Sprachformen Luther's
so vortheilhaft aus, daß wir sie allen Glaubens-
genossen unsers unsterblichen Reformators mit
vollem Rechte empfehlen." Gustav Freytag.

Literar. Centralblatt.
"Wie viele Mißverständnisse über Kirchen-
fragen, wie viele Streitigkeiten würden schwinden,
wie viele wahre Union würde sich einfinden,
wenn man sich entschloße, die Schriften Luther's
mit heilsbegierigem Herzen zu lesen."

*) NB. Bd. 14. u. 15. erscheinen djs. Jahr noch
in 2. Aufl. und folgen als Rest nach.

Zum Semesterwechsel

[10578.] der freundlichen Beachtung der Herren
Collegen empfohlen:

Müller, Dr. David, Geschichte des deutschen
Volkes in kurzgefaßter übersichtlicher Dar-
stellung zum Gebrauch an höheren Unter-
richtsanstalten und zur Selbstbelehrung.
Zweite Auflage. Preis 1½ 2½,
26½ Sfl. netto, baar 33½ % und 13/12.

Verlag von Franz Bahnen
in Berlin.

[10579.] Bei Martinus Nijhoff im Haag ist
erschienen:

Beatrijs.

Eine Legende aus dem 14. Jahrh.
Hochdeutsche, metrische Ueersetzung
von
Wilhelm Berg.

12 Nfl. ord., 9 Nfl. netto, 8 Nfl. baar.

Bitte zu verlangen. Wird in Leipzig aus-
geliefert.

Collection d'Auteurs Français.

[10580.] Von dieser Sammlung erschien soeben:

III. Serie. 6. u. 7. Bdehn.

A. de Lamartine, Christophe Colomb.

Wir versenden dieses Bändchen nicht pro-
vovitate und bitten deshalb zu verlangen. In den
Schulen, wo diese Collection eingeführt ist, wird
es sicherlich auch Absatz finden.

Altenburg, den 29. März 1870.

Verlagsbhdg. H. A. Pierer.

Nur auf Verlangen!

[10581.]

Zur Versendung liegt bereit und wird an
alle Handlungen, welche Bedarf angaben, zur
Fortsetzung versandt:

Dr. med. O. Bandlin,

Die Gifte und ihre Gegengifte.

II. Band.

Preis 1 ½ 5 Nfl.

In Rechnung 25 %, baar 33½ %.

Freieremplare 13/12.

Handlungen, welche sich für dies Werk noch
weiter verwenden wollen oder deren à cond. - Be-
stellungen auf 1. Band im vorigen Jahre wegen
Mangel an Eemplaren nicht ausführen konnte,
stelle ich gern Eemplare des 1. und 2. Bandes
à cond. zu Diensten. Der 3. (Schluß) Band
erscheint Ende des Jahres.

Gleichzeitig mit obiger Fortsetzung versende in
2. Ausgabe:

Dr. Fried. Goettisheim,

Über

Kost- und Logirhäuser

mit besonderer Berücksichtigung der sani-
tarischen Verhältnisse menschlicher Woh-
nungen überhaupt.

Preis 8 Nfl.

In Rechnung 25 %, baar 33½ %.

Dies kleine Schriftchen, welches nicht nur für
jeden Arzt, sondern auch besonders für alle
städtischen Verwaltungsbäume von grös-
tem Interesse ist, konnte bei seinem Erscheinen
nicht allgemein versandt werden, aus welchem
Grunde eine zweite Ausgabe davon veranstaltet
habe.

Bedarf bitte gef. verlangen zu wollen, da
unverlangt nichts versende.

Basel, den 25. März 1870.

Hugo Richter.

Librairie Orientale de Maison-neuve & Co.

Paris, 15 Quai Voltaire.

F. A. Brockhaus' Sortiment u. Antiquarium, Leipzig.

[10582.]

Chabas, F., le calendrier des jours fastes et néfastes de l'année égyptienne. Traduction complète du papyrus Sallier IV. 8. 7 fr.

Hingant, l'abbé J., Eléments de la grammaire bretonne. 8. 2 fr. 50 c.

La Fontaine, les bambous. Fables de La Fontaine travesties en patois créole, par un vieux commandeur. 8. 4 fr.

Diese sonderbare Uebertragung der Fabeln unsers grossen Dichters lieferte zugleich die einzige Probe vom Patois der Neger der Insel Martinique. Da die Auflage zur Versendung nach den Antillen bestimmt war, so ist nur eine kleine Anzahl von Exemplaren für den europäischen Markt übrig geblieben.

Collection de monuments pour servir à l'étude de la langue néo-hellénique. No. 6. *Nikolaou Sophianou Grammatik*. Grammaire de la langue grecque vulgaire par Nikolas Sophianos, publiée par E. Legrand. 8. 5 fr.

Schreibpapier. Titel roth u. schwarz. Nur in 100 Expl. gedruckt.

[10583.] **Friedr. Nippold,**
Die Gleichnisse Jesu
steht in 2. Auflage nun wieder zu Gebot.
C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchh.,
A. Chariss in Berlin.

Für Niederländische Handlungen.

[10584.] **Deutsches Echo.** Hoogduitsche Zamen-spraken, van L. Wolfram. Met een volledig Woordenboek. Geb. 20 Ngr.

The English Echo. Engelsche Samen-spraken, van S. D. Waddy. Met eene volledige Woordenlijst. Geb. 20 Ngr.

Echo Français. Fransche Samenspraken, van Fr. de la Fruston. Met eene volledige Woordenlijst. Geb. 20 Ngr.

☞ Diese drei praktischen Lehrbücher sind schon in vielen niederländischen Schulen eingeführt und bitte, solche zur ferneren gef. Verwendung stets auf Lager zu halten.

Ich gebe 13/12 fest, 11/10 baar und liefern auch Exemplare à cond., sowie Frei-exemplare für Lehrer.

Leipzig, März 1870.

Wilhelm Violet.

[10585.] Soeben verlich die Presse:
Mhode, der Elbinger Kreis in topographischer, historischer und statistischer Hinsicht. 2. Lief. gr. 8. Brosch. mit einem Plan von Elbing. Preis 25 Gr. ord., 18 1/4 Gr. netto. Bitte zur Fortsetzung zu verlangen.
Danzig. **W. B. Räfemann.**

Journal of Social Science.

Vol. II.

[10586.] ist, nach etwas verzögertem Drucke, nunmehr in Leipzig vorrätig.
New-York, 10. März 1870.

L. W. Schmidt.

Künftig erscheinende Bücher u. s. w.

Einmalige Anzeige!

[10587.] In wenigen Wochen erscheint und wird nur auf Verlangen versandt:

Fr. Redtenbacher,

Resultate für den Maschinen-Bau.

Mit 41 lithographirten Tafeln.

Fünfte erweiterte Auflage. Herausgegeben, mit Zusätzen und einem Anhang versehen

von **Dr. F. Grashof**,

Grossh. Badischer Hofrath, Ritter des Ordens vom Zähringer Löwen I. Classe, Professor der angewandten Mechanik und der Maschinenlebre an der polytechnischen Schule in Karlsruhe.

Zweite Hälfte.

Nachschuss ca. 8—10 Ngr.

Durch die bedeutende Vermehrung der 5. Auflage um 6 Bogen musste der pr. cplt. berechnete Preis von 5 1/2 gr erhöht werden und wird daher die zweite Hälfte mit einem Nachschuss von 8—10 Ngr berechnet.

Es erhält diese fünfte Auflage dadurch neues Interesse und allgemeine grosse Bedeutung, dass das wichtigste Werk des verstorbenen Verfassers von dem Herausgeber aufs genaueste revidirt und durch die neuesten Resultate ergänzt wurde. Herr Prof. Grashof hat alle Formeln und Tabellen genau nachgerechnet und öfter gerügte Druck- und Rechenfehler verbessert. Außerdem hat er sachliche Änderungen insoweit vorgenommen, als sie des Verfassers eigenen späteren Anschauungen entsprechen, und hat dem Werke einen äusserst werthvollen Anhang durch Mittheilung der neuesten Resultate seiner Arbeiten über die mechanische Wärme-Theorie gegeben.

Wir bitten um gefällige feste Bestellung der zweiten Hälfte als Fortsetzung, sowie um Angabe Ihres Bedarfs des vollständigen Werkes als Neuigkeit.

Heidelberg, Ende März 1870.

Verlagsbuchhandlung von
Fr. Bassermann.

(Vide Wahlzettel.)

Tauchnitz Edition.

[10588.] In der Presse:

George Canterbury's Will

by

Mrs. Henry Wood,

author of „East Lynne“.

Leipzig, den 31. März 1870.

Bernhard Tauchnitz.

Im heurigen Jahre nur auf Verlangen.

[10589.]

Nur hier angezeigt!

Ausgabe für 1870.

Anfang Mai kommt in neu revidirter Ausgabe zur Versendung:

J. G. Mayr's
Neueste Reise- und Uebersichts-Karte
für das Jahr 1870

von

Deutschland

nebst

den angrenzenden Ländern, ausgedehnt bis Paris, London, Kopenhagen, Warschau, Pest, Venedig und Genua,

mit besonderer Rücksicht auf Eisenbahn-, Post- u. Dampfschiffahrts-Verbindungen, nebst genauer Angabe der Grenzen des Preuss. Staates (blau), des Norddeutschen Bundes (grün), der Süddeutschen Staaten-gruppe (carmoisin) und Oesterreichs (gelb) in lebhaftem Colorit.

Massstab 1 : 2,000,000.

Die Bedingungen sind:

Auf Leinwand in Sarsenet-Etui, Preis 1 1/2 Ngr oder 2 fl. 24 kr. ord.; wovon wir in feste Rechnung 25 %, baar 33 1/3 % gewähren.

Diese gleiche Karte unaufgezogen, in eleg. Umschlag, gefalzt, Preis 15 Ngr oder 54 kr. ord., wovon wir in Rechnung 33 1/3 %, baar 50 % gewähren, und bei Baarbezug auf 6 + 1 Freiexemplar.

Letztere Ausgabe in einfacher Anzahl à cond.

Mit Achtung

München, 25. April 1870.

M. Rieger'sche Univers.-Buchhandlg.
(Gustav Himmer.)

Neue Ausgabe für 1870.

[10590.]

Demnächst kommt zur Versendung:

Hendschel's Eisenbahnkarte von Central-Europa. Aufgezogen in Etui 2 fl. 42 fr. oder 1 1/2 15 Gr.; unaufgezogen in Etui 1 fl. 48 fr. oder 1 1/2.

Bezugsbedingungen:

Einzelne Exemplare mit 33 1/3 %.

6 Exemplare fest mit 40 %.

12 Exemplare fest mit 50 % Rabatt.

Bedarf bitten wir zu verlangen, dabei aber zu beachten, daß wir nur mäßig à cond. liefern können.

☞ Hendschel's große Postkarte (aufgezogen à 5 fl. 24 fr. oder 3 1/2) können wir nur noch fest geben.

Frankfurt a/M., 24. März 1870.

C. Jügel's Verlag.

Illustrierte Pracht-Ausgabe

mit
136 großen Bildern.

[10591.] Soeben erscheint in meinem Verlage:
Dante Alighieri's Götliche Komödie
übersetzt
von
Wilhelm Krigar,
illustriert
von
Gustav Doré.
Mit einem Vorwort
von
Dr. Karl Witte.
Preis pro Lieferung 20 Sch. ord., 15 Sch. netto,
13½ Sch. baar.

Das Werk erscheint in circa 40 Lieferungen
groß Folio-Format auf feinstem Kupferdruckpapier
und umfaßt drei Theile:

Die Hölle, — Das Fegefeuer, — Das Paradies;

jede Lieferung enthält 3 Bogen Text und 3—4 Illustrationen in elegantem Umschlag.
A condition gebe ich nur die erste Lieferung,
die Fortsetzung expedire ich nur fest mit 25 %
oder baar mit 33½ %.
Da ich unverlangt nichts versende, so wollen
Sie mir Ihren Bedarf ges. schleunigst angeben.
Berlin, den 2. April 1870.

W. Moeser.

J. Schultheß,
Übungstücke zum Übersetzen ins
Französische.
Neunte Auflage.

J. Niggeler,
Turnschule für Knaben und Mädchen.
I. Theil. Vierte Auflage.

[10592.] In den nächsten Tagen wird versandt:
Schultheß, J., Übungstücke zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Französische.
9. wesentlich erneuerte und verbesserte Auflage. 8. Brosch. 13 Ngr., 42 fr., 1 Fr. 50 Cts. mit 33½ % Rabatt (fest 13/12).

Niggeler, J., Turninstructor, Turnschule für Knaben und Mädchen. Erster Theil. 4. Auflage. Taschenformat. Brosch. 12 Ngr., 40 fr., 1 Fr. 35 Cts. mit 25 % Rabatt (fest 13/12).

Alle pressanten Bestellungen
finden in Leipzig sofort ihre Erfüllung.
Zürich, 30. März 1870.

J. Schultheß.

Angebotene Bücher u. s. w.

[10593.] **Ernst W. Kasz** in Brüxtal offeriert:
8 Grüger, Grundzüge der Physik. 12. Aufl.
à 9 Sch.

[10594.] **E. Theodor Lambeth** in Wilna offeriert und sieht Geboten entgegen:

1 Dokładny słownik polsko-włoski i wlosko-polski, 2 Bde. 1856. Geb. — 1 Trojanski, J. K., ausführliches poln.-dtsh. u. dtsh.-poln. Wörterbuch. 4 Bde. 1835. — 1 Bescherelle aîné, Dict. national ou dict. universel de la langue franç. 2 Vols. 1856. — 1 Lamartine, Cours familier d. littérature. 36 Livr. 1856—58. — 1 Lamartine, Hist. de la restauration. 7 Vols. 1851. — 1 Lamartine, Hist. de la Turquie. 6 Vols. 1855. — 10 Almanach de Gotha 1856 u. 57. — 6 Michelet, J., la mer. 1861. — 1 Lacordaire, Hist. naturelle des insectes. Vol. 8. 9. 1869. — 1 Pouillet, Eléments de physique. 2 Vols. avec planches. 1856. — 20 Ciceronis opera. Nr. 8. In Caecilium divinatio. In Verrem actio I. et actionis II. liber I. 1849, Tauchnitz. — 10 Taciti, Cornelii, opera. 2 Vol. 1846. — 1 Bonnell, E., russ.-isländ. Chronographic. St. Petersburg 1862. — 1 Roscher, W., System d. Volkswirtschaft. 2 Bdhn. 1861. — 1 Macaulay's Gesch. v. England, deutsch v. Beseler. Eplt. 40 Lfgn. 1862. — Macaulay's Geschichte v. England, deutsch v. Bülow. Eplt. 11 Bde. 1852. — 1 Mulder, Chemie d. Ackerkunde, deutsch v. Müller. Eplt. 15 Lfgn. 1861. — 16 Ewald, E., Leitfaden f. den Unterricht in den Elementarkenntnissen der Naturkunde. 1860. — 1 Humboldt, A., Kosmos. 5 Bde. gr. 8. 1845—62. — 1 Biblia. Das ist: die ganze h. Schrift. Altes und Neues Testaments, deutsch von D. Mart. Luther. Auf Churfürstl. Sächs. Durchl. Herrn Johann Georgen des Andern Befehl von der Theologischen Facultät zu Wittenberg von neuen revidirt ic. ic. Eplt. Lüneburg 1664. — 1 Herder, J. G., zur schönen Literatur u. Kunst. 20 Bde. Geb. — 1 Herder, J. G., zur Philosophie u. Gesch. Bd. 1—3. 5. 7—17. 19. 20. 22. — 1 Herder, J. G., zur Religion u. Theologie. 18 Bde. Stuttg. u. Tübingen 1827.

[10595.] Die **J. G. Riemann'sche Hofbuchh.** in Coburg offeriert:

1 Löbe, Anleitung zum rationellen Anbau der Handelsgewächse. Wie neu.

[10596.] **Hugo Bourguet** in Weßlar offeriert und sieht Geboten entgegen:

1 Arndt, Morgenklänge. 11. Aufl. Halle 1865. In Orig.-Lnb. Neu.

1 Arndt, Abendklänge. 8. Aufl. Halle 1869. In Orig.-Lnb. Neu.

1 In Freud und Leid, v. Alwine Schrödter.

2. Sammlg. Eplt. Frkf. a/M. 1865. In Carton. Titelblatt gelb, sonst gut erhalten.

[10597.] **Albert Heine** in Cottbus offeriert für

22½ Sch. baar:

1 Medicinalkalender p. 1870, durchschossen.

(Hirschwald.) 1½ P. ord.

Billige Zeitschriften!

[10598.] **Ludwig Rosenthal's Antiquariat** in München offeriert zu den beigesetzten Netto-Baarpreisen franco Leipzig:
Illustrirte Welt 1853—67. Br. à 15 Ngr.; geb. à 18 Ngr.

Gartenlaube 1855. Nr. 1—35. Geb.

18 Ngr.

— do. 1857—66. Br. à 20 Ngr.; geb.

à 24 Ngr.

Freya 1864—66. Br. à 20 Ngr.

Zu Hause. 1. Jahrg. 1866. Geb. 18 Ngr.

Feierstunden 1862. Geb. 20 Ngr.

Nah u. Fern. Bd. 5. 6. Geb. à 18 Ngr.

Das Buch der Welt 1858, 64. Geb. à 1 P.

1866. Br. 27 Ngr. 1867. Geb. 1 P.

Die Stadtglocke 1864—66. Geb. à 15 Ngr.

[10599.] **C. A. Dempwolff** in München offeriert billigt:

Retscliffe, Villafranca. — Grimm, unüberwindliche Mächte. — Ernesti, unerfülltes Wort. — Winterfeld, stille Winkel. — Retscliffe, das schwarze Buch. — Höfer, Fremdherrschaft. — Montépin, eine Schauspielerin. 8 Bde. — Wachenhusen, Rouge et noir. — Becker, Vervehmt. — Hackländer, Künstlerroman. — Hackländer's Werke. 34 Bde. Geb. — Münchner Fliegende Blätter. Div. Bde. Brosch. u. geb.

[10600.] **Drucker & Tedeschi** in Verona offerieren gegen baar sco. Leipzig und sehen Geboten entgegen:

Napoléon III., Histoire de Jules César. 1865, Plon. Vol. 1. et Atlas. 2 P.

— do. ohne Atlas 1 P. 10 Ngr.

Adam, Ch., la guerre d'Italie. 2 Vols. gr. 8. avec cartes, plans etc. Paris 1859. 1 P. 18 Ngr.

Bazancourt, la campagne d'Italie de 1859. 2 Vols. gr. 8. 2. Ed. Paris 1860, Amyot. 1 P. 10 Ngr.

— do. ital. 2 Bde. u. Anhang. Venezia 1860. (17 fr. 50 c.) 1 P. 10 Ngr.

Rüstow, la guerra ital. del 1860. 1 Vol. gr. 8. Venezia 1862. (10 fr.) 1 P.

— do. la guerra del 1866 in Germania ed in Italia. 2. Ed. 1 Vol. gr. 8. Milano 1867. (11 fr.) 1 P. 6 Ngr.

Abbé ***, la religieuse. 4. Ed. orig. 2 Vols. gr. 8. Paris 1864. 1 P. 10 Ngr.

Hugo, V., les misérables. 10 Vols. gr. 8. Ed. orig. Bruxelles 1862. 8 P.

Sämmtl. ganz neue unbeschn. Exemplare.

[10601.] Die **Hahn'sche Hofbuchhandlung** in Hannover offeriert und sieht Geboten entgegen:

1 Mühlbach, Solferino. 12 Bde. (B., Janke.)

1 Galen, Löwe von Luzern. 5 Bde.

1 Winterfeld, der Winkelschreiber. 3 Bde.

1 Gerstäcker, Regulatoren. 3 Thle. in 1 Bd.

1 — Flugpiraten. 3 Thle. in 1 Bd.

[10602.] **Wilhelm Opeh** in Leipzig offeriert und erbittet Offerten:
1 Bdg., gesammelte Werke, übersetzt v. Jul. Seybt. 24 Bde. Leipzig, Wiedemann. Neues Exemplar.

[10603.] Die Ernst'sche Buchh. in Quedlinburg offeriert:
1 Karte v. Preußen u. Preuß. Litthauen, Westpreußen u. Neuhedistrict, v. Freih. v. Schroetter. 24 Blätter auf Leinen in Etui. 1796—1802.
1 Generalkarte des preuß. Staates u. seiner Begrenzung. Vom statistischen Bureau. 24 Blätter auf Leinen. Halle 1820, Kummel.
1 Regnault-Strecker, Chemie. 2. Aufl. 1853. Geb.
1 Abel, Stifts-, Stadt- u. Landchronik d. Fürstenth. Halberstadt. Bernburg 1754. Pgmtbd.

[10604.] **Gr. Benj. Auffarth** in Frankfurt a/M. offeriert und sieht Geboten entgegen:
25 Degenhardt, naturgemäßer Lehrgang der engl. Sprache. Elementarkursus. 5. Aufl. Geb.
15 Diesterweg u. Heuser, Rechenbuch f. Elementar- u. höhere Bürgerschulen. 2. Uebungsb. 10. Aufl. Geb.
2 Schwob-Dolle, franz. Chrestomathie. 2. Thl. Geb.
6 Beck, Lehrb. d. allgem. Geschichte. 1. Thl. 9. Aufl. Geb.
2 — Gesch. d. Griechen u. Römer. 3. Aufl. Brosch.

[10605.] **Ernst Fleischer** in Leipzig offeriert:
1 Westermann's Monatshefte 1857—60 incl. (Hft. 13—42, incl.)
1 Haussblätter 1859. 2. u. 3. Otl. 1860—62 cplt. u. 1863. 1. Otl.
1 London Punch 1854, May—Decbr. 1855—62 incl. cplt.
Sämtlich in gut gehaltenem Zustande.

[10606.] Die Goedsche'sche Buchh. in Schneeburg offeriert:
Gesetz- u. Verordnungsbüllt f. d. Königr. Sachsen. Jahrg. 1818—70.
Osterloh, Proceß.
Siebenhaar, Commentar.
Die Werke sind gebunden und gut erhalten.

[10607.] Die Cappaun-Karlowa'sche Buchh. in Celle offeriert und sieht Geboten entgegen:
1 Illustrierte Zeitung von Anfang an bis Ende März 1870.
Die ersten 7 Jahrgänge sind in 14 eleganten Halbfanzbänden, von da ab in Nummern, alles so gut wie neu und ungebraucht.

[10608.] **E. Medlenburg** in Berlin offeriert zu 2 S^h baat:
Kamele, H. F., Neues Maß! Neues Gewicht! Kleiner Rechenknecht. (Dohmigke's Verlag.) Ladenpreis 5 S^h.

[10609.] **J. A. Stein's** Buchhdlg. in Nürnberg offeriert und sieht Geboten entgegen:
1 Erich u. Gruber, Encyklopädie. Soweit erschienen.

Gesuchte Bücher u. s. w.

[10610.] **Ulrich Moser** in Graz sucht:
1 Colmar, Predigten.
1 Kempis, Imitatio Christi. Möglichst alte Ausgabe.

[10611.] **Max Kornicker** in Antwerpen sucht:
1 Gartenlaube. Jahrg. 1—5.

[10612.] **Gustav Linke** in Sorau sucht antiqu. und bittet um Offerten:
1 Harms, Cl., Winter- und Sommerpostille. Erste Folge.
1 — Sommerpostille. Neue Folge.
1 Jaspis, Predigten über die Perikopen.

[10613.] **Gr. Adermann** in Weinheim sucht:
1 Weizenthurn, Welcher ist der Bräutigam. ap. od. Schauspiele 9. Bd. (Berlin 1820.)
1 Börnstein, Tochter des Staatsgefangen. Schauspiel.
1 Becker, Erbgraf. Roman 2 Bde. (Des Rabbi Vermächtniß 3. Abthlg.)

[10614.] **Emil Ehlers** in Rendsburg sucht und sieht gef. Offerten entgegen:
1 Merlo, Kunst und Künstler in Köln.

[10615.] **Diedr. Soltan** in Norden sucht:
1 Schwenkel, Bibelstunden üb. d. erste Buch Mose. 2 Bde.
1 Stier, Reden der Apostel. I. Leipzig 1830.

[10616.] **C. Muquardt** in Brüssel sucht:
1 Gregorovius, Rom. 5 Bde.

[10617.] **M. Häusen** in Saarlouis sucht billig:
1 Herrheimer, die 24 heil. Bücher. Cplt.
1 Weber's anat. Atlas.

[10618.] **W. Hanemann** in Rastatt sucht antiquarisch aber gut erhalten:
1 Geschichte des Feldzugs 1799 in Deutschland von Erzherzog Karl. 2 Bde. Wien 1819.
1 Pelet, 1809. Feldzüge des Kaisers Napoleon in Deutschland, übers. von Theobald. Stuttgart 1824.
1 Chambray, Feldzug 1812.

[10619.] Die Buchhandlung für Staatswissenschaften und Geschichte (Fr. Kortkampf) in Berlin sucht:
Stenograph. Berichte d. Verhandlungen des ersten constituirenden Reichstags 1867.
Offerten mit directer Post franco.

[10620.] **C. Luppe** in Herbst sucht:
1 Weihnachtsbüchlein, hrsg. v. Plieninger. Cplt. oder einzelne Jahrgänge.

[10621.] **B. Westermann & Co.** in New-York suchen:
Bönninghausen, therap. Taschenbuch.
Hahnemann, chron. Krankheiten.
— neue Arzneimittellehre.
Confessio Augustana. 1 Vol. Dilingae 1569.

Bähr, Symbolik des mosaisch. Cultus.
Tertulliani opera, ed. Semler. 6 Vol.
Geist aus Luther's Schriften, v. Lomler, Luscius, Rust etc. 4 Bde.
Barlaeus, Rerum per Octennium in Brasilia et alibi nuper gestarum hist. Fol. Amstel. 1647, Blaeu; od. d. Neudruck v. 1660 „cum quatuor tractatibus G. Pisonis“.

Conciliorum nova et amplissima collectio, cura Mansi. 31 Vol.

Lösjher, vollständ. Reformationssacta. 3 Thle. 1720—1728.

Raynouard, Choix des poésies originales des Troubadours. 6 Vols. Paris 1816—21.

Herling, Syntar d. dtsch. Sprache. Bd. 2.
Fabricius, Bibl. latina mediae et infimae aetatis. 6 Tomi et Suppl. Hamb. 1734—46.

Dornavii amphitheatum Socratiae sapientiae joco-seriae. Hanoviae 1670.

Aretino, Puttana errante.
Masenii, Jac., ars nova argutiarum. Coloniae 1660.

— Speculum imaginum veritatis occultae.
Ferro, Giov., Teatro d'imprese. Ven. 1623.

Picinelli, Phil., Mundus symbolicus. Col. 1681 u. 1687.

Neue Zeitschrift f. hom. Klinik. Bd. 1—14.

[10622.] Die Buchhandlung des Waisenhauses in Halle sucht und bittet um Offerten:

1 Müller, Lehrbuch der Physik und Meteorologie. II. Bd. 6. oder 7. Aufl. (Braunschweig.) Event. geb.

[10623.] Die J. Gräbeur'sche Buchh. in Reisse sucht billig:
1 Doré, Bibel, kathol. Ausgabe.

[10624.] **J. Kracht** in Görlitz sucht antiqu.:
1 Wagner, Jahresber. üb. d. Fortschr. d. chem. Technol. 1861—66.

[10625.] **H. R. Sauerländer's** Sortim. in Narau sucht:

1 Russisches Hundert u. Eins. Berlin 1835.
1 Herder, zerstreute Blätter. 6. Sammlg. Gotha 1785—97.

[10626.] **Leon Saunier** in Stettin sucht:
1 Gerstäcker, Regulatoren. Billige Ausgabe. Neu.

[10627.] **Bleuler-Hausheer & Co.** in Winterthur suchen:
Homer's Odysse, von Voß. 1. Aufl.

- [10628.] **G.** Scriba's Buchblg. in Friedberg sucht:
1 Ruhkopf, Geschichte des Schul- u. Unter-richtswesens. 1794.
1 Schwab, G., Volksbücher. Gr. ill. Ausgabe.
1 Delizsch, Hebräerbrieß.
1 List, Wagner's Lohengrin u. Tannhäuser.
1 Nigris, darstellende Geometrie.

- [10629.] **Gd. Goetz** in Berlin sucht:
Gervinus, Gesch. 7. u. 8. Bd. — Beseler, Privatrecht. — Müllenhoff u. Scheerer, Denkmäler. — Lachmann, Parcival. 1854. — Birchow, Pathologie. I. II.; — Ge- schwülste; — ges. Abhandl. II. u. cplt. — Lübbe, Kunstgesch. u. Atlas. Volks-Ausg.; — Gesch. d. Architektur. 3. Aufl. — Brandt, Eisenconstruction. — Hagen, Wasserbau. I. II. — Lübsen, Infinitesimalrechnung. — Cournot, Functionen. — Niemeyer, Pathologie. 7. Aufl. — Dühring, Grundl. d. Volkswirth. — Weßell, Civilproceß. — Walter, deutsche Rechts gesch. — Zoepfl, deutsche Rechts gesch. 1858. — Les psaumes mis en rime franç. par Clem. Marot et Beza, musique à quatre parties etc. 1565.

- [10630.] **Franz Sandböck** in Steyr sucht:
1 Hefele, Conciliengeschichte. 1. 2. Bd. (Herder.)
1 Stifter, Nachsommer. (Heckenast.)

- [10631.] Die **Arnoldische** Buchh. in Dresden sucht:
1 Aus dem Wanderbuch eines verabschiedeten Panzknedts. Cplt. (Tadelloses Cplt.)

- [10632.] Die **Stahel'sche** Buch- u. Kunsth. in Kitzingen sucht billig:
1 Bölderndorff u. Warrattein, Kriegsgeschichte der Bayern. 1. Bd. apart.

- [10633.] **Otto Spaethen** in Stettin sucht:
1 Brockhaus' Conversations-Lexikon. 11. Aufl. Brosch. Offerten erbitte mit direkter Post.

- [10634.] **L. v. Ehe** in Meiningen sucht:
Cürle, Botanik. 5—8. Aufl.

- [10635.] **Gd. Groppe** in Trier sucht alt oder neu, da vom Verleger wegen fortwährender Abwesenheit nicht zu erlangen:
1 Daniel, Thesaurus hymnologicus. Vol. 4. 5.

- [10636.] **L. W. Schmidt** in New-York sucht:
1 Die Ankunft der Deutschen in Amerika. Lustspiel. 8. Hof 1784.
1 Columbus. Amerikan. Miscellen, heraus- geg. v. C. N. Röding. Jahrg. 1825—31. 16 Bde.
1 Der hessische Officier in Amerika. Lustspiel v. J. A. W. 8. Gött. 1783.
1 Pleissner, der Amerikaner. Lustspiel. 8. Leipzig 1783.

- [10637.] **Joh. Trube** in Offenburg sucht, wenn auch gebraucht, jedoch gehestet:
1 Alexis, Isogrimm.
1 Meißner, Schwarzb. 8 Bde. 8.
1 Smidt, Geschichten aus See u. v. d. fasten Wall.

- [10638.] **B. Seligberg** in Bayreuth sucht:
Gallerien v. Berlin, Dresden, Wien, Mün- chen, dem Louvre. — Phillips, Kirchenrecht. Bd. 3—7. — Lenz, Naturgesch. d. Vögel.

- [10639.] **W. Weber** in Berlin sucht anti- quarisch:
Boeckh, Corpus inscriptionum graecarum. — Laplace, Théorie analyt. des proba- bilités.

- [10640.] **Fr. Haerpfer** in Prag sucht:
Vischer, Aesthetik. Cplt. — Schadow, Polyclet. — Jacobi, die Bedeutung der böhm. Dorfnamen. — Hartmann, Schatten. — Adam, über die Sklaverei bei d. Römern. 4. Tüb. 1866. — Becker, Ent- hüllungen üb. d. Lebensende Lassalle's. — Drumann, Arbeiter u. Communisten in Griechenland u. Rom. — Jörg, Gesch. d. social-polit. Parteien in Deutschland. — Lange, Mill's Ansichten üb. die so- ciale Frage. — Le Play, les ouvriers européens. gr. Fol. Paris 1855. (Auf Kosten Napoleons gedr.) — Graf v. Paris, die Gewerkvereine in England. Deutsch v. Lehmann. — Proudhon, Bekenntnisse eines Revolutionärs, hrsg. v. Ruge. — Roscher, Kolonien, Kolonialpolitik und Auswanderung. — Thornton, on labour, its wrongful claims and rightful dues etc. Lond. 1869.

- [10641.] **Kampart & Co.** in Augsburg suchen billigst:
1 Draper, Gesch. d. geistigen Entwicklung Europas.
1 Fallmerayer, Fragmente a. d. Orient.
1 — kritische Versuche.
1 Brockhaus' Convers.-Lexikon. 11. Aufl. Geb.
1 Fliegende Blätter. 1—50. Bd.

- [10642.] **M. Rudolphi** in Hamburg sucht:
Bischof, Aesthetik. Cplt. (auch einzelne Bde., namentlich Bd. 1.). — Ritter, geograph. Lexikon. 5. Aufl. 2 Bde. — Lessing-Gallerie. (Brockhaus.) — Schiller-Gallerie. — Goethe-Gallerie.

- [10643.] **Joseph Zolowicz** in Posen sucht:
Braun, Commersbuch.

- [10644.] **F. A. Brockhaus'** Sortiment und Antiquarium in Leipzig sucht:
1 Hippocrates, περὶ παθεύσων, h. e. de iis, quae virginibus accident, gr. et lat., Maurocordato interprete. 8. Paris 1574.
1 Bernoulli, Dampfmaschinenlehre. II. 5. Aufl. 1861.

- [10645.] **A. Gluthwedel & Co.** in Riga suchen:
1 Stahr, Goethe's Frauengest. gr. 8. 1865. Bd. 1.

- 1 Fulda, Lesebuch f. Seminarien.
1 Stella in d. Kinderstube. Jugendschrift.
1 Oswald, Vorstehhund.
1 Temme, Criminalbibl. 1. Lfg.
1 Herr, höhere Mathematik. Cplt. u. Bd. 1. Eckardt, Ostseeprovinzen.
— baltische u. russ. Culturst.
— Russlands ländl. Zustände.
Memoiren e. Dekabristen.
1 Giesebricht, Kaiserzeit. III. 2. ap.
1 Jäger, Gesch. d. Griechen.

- [10646.] **H. Fritzsche's** Antiquariat in Leipzig sucht:
Quenstedt, Petrefactenkunde. — Geinitz, Steinkohlen. (Geolog. Thl.) — Husemann, Toxikologie. — Locke, Essay on human understanding. — Mallet, Passions- und Festpredigten. — Geinitz, Versteiner-Kunde. — Kurr, techn. Mineralogie. — Ewald, d. Hohe Lied.

- [10647.] **G. J. Manz** in Regensburg sucht bill- ligst:
Nork, ethnolog. symbol. Realwörterbuch. 4 Bde. Stuttg. 1843.
Hefele, Conciliengeschichte. Bd. 1. 2.
Mühlenbrück, rechl. Beurtheilg. d. Städels- schen Beerbungsfalles. Halle 1828.

- [10648.] **C. Gräfe** in Leipzig sucht:
Annalen d. Oberapp.-Gerichts zu Dr. v. Funke, Polizei-Gesetze.
Gerichts-Zeitung f. Sachsen.
Gesetzblatt f. Sachsen. Jahrg. 1854.
Wochenblatt f. merkw. Rechtsfälle.
Zeitschrift f. Rechtspflege. N. F. Bd. 12. u. Folge.
Zeitschrift f. Verwaltungs-Praxis, herausg. v. Krug.
Liederfibel. Eglingen 1848.
Hartenstein, Grundbegr. d. ethischen Wissen- schaften.
Huber, spanisches Lesebuch.
Patrum apostol. opera, ed. Hefele. Ed. 4.

- [10649.] **G. Roemle & Co.** in Köln suchen:
Beck, J. T., Einleitung in d. System der christl. Lehre.

- [10650.] **Karl Prochaska** in Teichen sucht:
1 Savigny, System. 4 Bde.

- [10651.] **L. A. Kittler** in Leipzig sucht billig und gut erhalten:
Gartenlaube 1853 u. ff.
Hempel's Nationalbibl. in Heften.
Fliegende Blätter; — Daheim; — Jugendst.; — Jugendalbum in Drigbd.

- [10652.] **Alphons Dürr** in Leipzig sucht:
1 Cauchy, Cours d'analyse. Deutsche Uebersetzung. Königsberg.

- [10653.] **Jul. Deiter** in Essen sucht:
1 Illustr. Welt 1869. Hft. 6.
- [10654.] Die **Gremer'sche** Buchh. in Aachen sucht:
1 Nagler's Künstlerserifon. 16—20. Bd.
- [10655.] Die **Internationale Buchhandlung** (R. Lesser) in Berlin sucht:
1 Nessel, Leokadie.
1 Revue des cours scientifiques. Die früheren Jahrg.
- [10656.] **L. F. Maske's** Antiquariat in Breslau sucht:
Hertting, Kassen-Instruction.
Lanke, Topographie Athens, v. Baiter.
Corpus inscript. lat., ed. Boeckh. Cplt. Historicor. graecor. fragm., ed. Mueller. 4 Tomi. Paris 1848—53.
Venn-Hoffmann, Franz Xavier.
Crato a Krafftheim, Epistol. medicinal. libri III. Francof. 1592.
Instruction u. Beschreib. was des Landeckischen Bades Natur etc. Glatz 1683.
Gualterus von Liebenfeld, Beschreibg. v. Landecker Georgenbad. 1654 oder 1677.
Kremer, Fons salutaris in comitatu Glacensi, prope civitat. Landecens. in Oberthalheimb. Vien. Austr. 1693.
— dasselbe in deutscher Uebersetzung. Unterricht, was des alten Landeckschen R̄ des Ursprung. Glatz 1694.
Magazin für die gerichtliche Arzneikde., hrsg v. Uden. Bd. 2. (1784.)
Denkmäler d. Kunst. 2 Bde. mit 1 Bd. Text.
1 Dresdner, Wiener u. Münchener Galerie.
Dionysii Hal. historiographica, ed. Krueger. C. app.
Koch, Uebergang d. Forderungsrecht. Militair-Wochenblatt 1848, 49.
- [10657.] **A. Henze** in Großenhain sucht:
1 Salon. Bd. 3. u. Folge.
2 Naumann, Methodik.
1 Dumas, von Artagnan. 1. Bd.
- [10658.] **Jacoby** in Rogasen sucht:
Petermann, Mittheilungen 1860—68.
- [10659.] Die **C. F. Post'sche** Buchh. in Belgard sucht:
1 Anton, preuß. Justiz-Verwaltung.
- [10660.] **T. O. Weigel** in Leipzig sucht:
1 Acta et scripta theologorum Wittenbergensium et patriarchae Constant. Witteb. 1584.
1 Calovius, Systema locorum theolog. 12 Partes.
1 Dannhauer, Hodosophia.
1 Major, Georg, Opera. Fol. Cplt. Witteb. 1569.
Siebenunddreißigster Jahrgang
- [10661.] **F. Hanke** in Zürich sucht:
Benfey, Hdbch. d. Sanskritsprache. 3 Bde. 1852—54.
Geschichte d. Feldzugs von 1799 in Deutschland u. d. Schweiz (v. Erzherzog Karl). 2 Bde. (m. Plänen). Wien 1819.
Hager, Man. pharmac. 2 Vol. 1866.
— Technik d. pharm. Rezprtr.
Horn, Spinnstube 1846—60. (Auch einzelne Bde.)
Kant's Werke, hrsg. v. Schubert u. Rosenfranz. Lpz., Voß.
Lenz, Naturgesch. d. Vögel.
— do. d. Säugethiere.
Schmidt's mediz. Jahrbücher. Von Anfang an.
Altenberg (v. Vict. Strauß). 4 Thle. Lpz. 1865, Fr. Fleischer.
Luze, Hdbch. d. Homöopathie.
Goullon, Darstellg. d. Homöopathie.
Dorvault, l'officine. 6. Ed. Par. 1866, Asselin.
- [10662.] **Georg Sendelsbach** in Coburg sucht:
1 Hager, erster Unterricht. 2. Thl. Botanischer Unterr.
1 Jahresbericht d. Chemie, hrsg. v. Will, 1862—67 incl.
1 Naegle, Lehrb. d. Geburtshülfe.
1 Kunze, Compendium.
- [10663.] **H. Amberger** in Basel sucht billig und sieht Oefferten entgegen:
1 Hahnemann, Arzneimittellehre. Bd. 3. apart.
- [10664.] **H. F. Münster** in Verona sucht:
Antonii Panormitae Hermaphroditus. 1824.
- [10665.] **J. Hef** in Ellwangen sucht:
1 Brehm's Thierleben. 6 Bde. u. einzelne Bde. hiervon.
1 Hebra, Hautfrankheiten.
1 Zimmermann's Physik. 3. Aufl. Berlin 1854. Bd. 1. oder Hft. 8.
1 Berliner klinische Wochenschrift, von Posner, 1864—69.
1 Journal für Kinderkrankheiten. Alle Jahrg.
1 Cobbold, Entozoa. Introduction to the study of helminthol.
1 Glück's Pandekten. 46 Bde. u. 3 Registerbde.
- [10666.] **Th. von der Nahmer** in Stettin sucht:
1 Ries, Reibungselektricität.
- [10667.] **J. G. Striese** in Königsberg sucht:
1 Quenstedt, Handbuch d. Petrefactenkunde.
- [10668.] **Ludw. Bamberg** in Greifswald sucht:
1 Fontes rerum austriacarum. 12. Bd.
1 Luschka, Anatomie des Menschen.
- [10669.] Die **Joh. Chr. Hermann'sche** Buchh. (R. Diesterweg) in Frankfurt a/M. sucht:
1 Globus, Zeitschr. f. Völker- u. Runde. 1. 2. Jahrg.
- [10670.] **Ed. Wartig** in Leipzig sucht:
1 Darwin u. Hufeland, Anweisg. z. Erziehg. d. weibl. Geschlechts. 1822. (Nur diese Ausg.)
Werke über Maulbeerbaum- u. Seidenzucht in allen Sprachen.
- [10671.] **G. Meißner** in Elbing sucht:
1 Fontes rerum germanicarum, hrsg. v. Böhmer. 4 Bde. Stuttg. 1843—68, Cotta.
- [10672.] Die **Baß'sche** Buchh. (Otto Rubel) in Dresden sucht billig:
1 Pharmaceut. Kalender. (Springer.) Jahrg. beliebig, nur nach 1860.
1 Müller, Adressbuch d. dtſch. Apotheker.
- [10673.] **D. Nutt** in London sucht:
Diderot, Oeuvres, 22 Vols. 8.
— Mémoires. 4 Vols. 8.
Chrysostomi opera. 13 Vol. Fol. Paris.
Clementis Alex. opera, ed. Potter. 2 Vol. Fol.
Baldasseroni, Dizionario delle assicuraz. marit. 4 Vol. Livorno 1810—13.
Pothier, Pandectes, par Bréard. 26 Vols. 8.
Ast, Lexicon Platonicum.
Justiniani institut. 1664, Elzevir, od. 1676. Roth u. schwarz gedruckt.
Weisbach, Lehrbuch. 3. Aufl. Bd. 2. Lfg. 1—4. 11. 12. u. Folge.
Egenolph, Anthologia gnomica. 1579. (Auch defect.)
- [10674.] **Justus Ebbhardt** in Venedig sucht:
1 Rapicius (Ravizza), in nob. atque pudic. juvenis D. Polixenae oratio a Rapicio Vicentiae habita. Venetis 1526.
1 Merlin, Répertoire de jurisprudence. Cplt. mit allen Supplementen.
1 — Complément des 2. et 3. édit. des Questions de droit. Tom. 7. 8. u. 9. (A—Z.)
1 Dalloz, Répertoire de jurisprudence.
1 Almanach de Gotha 1773, 1774.
1 Philippi, Historia molluscorum Siciliae.
1 Crelle's Journal für Mathematik. Bd. 32. apart.
1 Hefner, Costumes du moyen-âge chrétien. Color. Cplt.
1 Cramer, Gabr., Introduction à l'analyse des lignes courbes algébriques. Avec fig. 4. Genève 1750.
1 Graesse, Trésor de livres rares. Livr. 31—35. 41. u. folgende.
1 Garzoni, l'arte di conoscere e di ben distinguere le qualità de cavalli. Con fig. 4. Venezia 1713, Poletti.
1 Petermann's Mittheilungen. Bd. 1. u. folgende mit allen Ergänzungsheften.
- [10675.] **Carl Knoblock** in Leipzig sucht:
1 Hebra, Hautfrankheiten. Gut erhalten.

[10676.] Die **L. Saunier'sche** Buchh. (A. Scheinert) in Danzig sucht:
1 Polizei-Lexikon mit sämmtl. Nachträgen u. Ergänzungen.

[10677.] **A. Menzel** in Altona sucht:
1 Shakspere, v. Schl. u. Tiede, in 9 Bdn. Bd. 4. apart. Am liebsten Ausg. von 1853.
1 Ausland 1869.
1 Voigts, Lieder f. Liebende. Hannover 1847, Ktus.

[10678.] **W. Sutthoff** in Moskau sucht:
Folgendes von Sophie La Roche: 1 Briefe an Lina. I. Bd. 2. (Leipzig 1807); — 1 Briefe an Sophie; — 1 Freunde und Freundinnen.
Jerner:
1 Fétis, Traité du contrepoint et de la fugue (Paris.)

[10679.] Die **Amelang'sche** Buchh. in Berlin sucht:
Häckel, natürliche Schöpfungsgeschichte.

[10680.] **Williams & Norgate** in London suchen:
1 Wachsmuth, de urinae secretionis in morbis febrilibus. 1855. Dissertation.
1 Brönn, Klassen und Ordnungen des Thierreichs. Bd. 1.
1 Rumpel, Quaestiones metricae. I.
1 Terentius, ed. Stallbaum. I.
1 Fuchs, die alt-französischen Verben.
10 Athanasius, Opera dogmatica selecta, ed. Thilo.

[10681.] **Goerlich & Co** in Breslau suchen:
1 Hausslerikon, von Hirzel u. A.

[10682.] **M. Kuppitsch Wwe.** (R. Schmidt) in Wien sucht:
1 Mone, Schauspiele d. Mittelalters. 2 Bde.
1 Prescott, Eroberung von Peru.
1 — Eroberung von Mexiko.
1 Kropatscheck, Samml. aller polit. u. Justiz-Gesetze. Bd. 60. 71. 72.
1 Ankenshofen, Handb. d. Gesch. Kärntens. II. Bd. 4. Hft — Ende.
1 Hermann, Handb. d. Gesch. Kärntens. II. Bd. 3. Hft. — Ende.

[10683.] **J. Deubner** in Riga sucht antiquarisch: Hoffmann's staatswirtschaftliche Schriften.

[10684.] **Franz Fischer** in Halberstadt sucht:
1 Sue, Martin. 12. (Kollmann.) 7. Bd. 1847. apart.
1 Petermann, Deutschlands Flora. Colorirt. Leipzig 1849.

[10685.] Die **Burkhardt'sche** Buchh. in Grimma sucht:
1 Schiebe, new mercantile correspondence, by Feller.

[10686.] **Ad. Enslin** in Berlin sucht:
1 Pausanias, ed. Siebelis.

[10687.] **Dannenfelser & Co.** in Utrecht suchen unter vorher. Preisangabe:
1 Huber, die Wohnungsnot der kleinen Leute in grossen Städten.
1 Napoleon III, Extinction du paupérisme.
1 Schulthess, europ. Geschichtskalender. Jahrg. 1860—66. (Saubor gehalten.)
1 von Raumer, historisches Taschenbuch. 1—3. Folge und 4. Folge. Jahrg. 1—7.

[10688.] **Heinrich Rohr** in Papenburg sucht:
1 Chiolich - Löwensberg, Anleitung zum Wasserbau. Cplt. in 3 Abthlgn. (Stuttg.)
1 Weber's Demokritos. Cplt. (Stuttg.)

[10689.] Die **v. Rohden'sche** Buchh. in Lübeck sucht:
1 Brockhaus' Conversations-Lexikon. 15 Bde. 11. Aufl.
1 Brehm, illustr. Thierleben. Große Ausg. Cplt. 2 Aufl.
1 Haacke, Aufgaben z. Uebers. in's Lat. für Serta u. Quinta. 3. Aufl.
2 Harnis, die heil. Passion.
1 Harder, Anschauungsunterricht.
1 Fries, Bilderbuch z. heil. Vater Unser.
1 Schneider (Schulrat), Ziel u. Aufgabe d. Volksschule.

[10690.] **Gaely & Grise** in Wien suchen antiquarisch oder billig neu:
Angyalffy, M. A., Grundsätze der Feldcultur oder gründlich und vollständige Anleitung zum Ackerbau u. zur Pflege von Wiesen und Weiden. Ein Handbuch für praktische Landwirthe. Pest 1824.

Zurückverlangte Neuigkeiten.

[10691.] Dringende Bitte um Rücksendung!
Notted's Weltgeschichte. 8. Aufl. Tfg. 1. fehlt uns jetzt gänzlich und sind wir daher außer Stande, die zahlreich eingehenden Bestellungen sofort zu erledigen. — Wir haben seiner Zeit diese erste Lieferung unbedingt à cond. und grösseren Colportagehandlungen auch gratis geliefert und dürfen daher hoffen, daß unsere nothgedrungene Bitte um sofortige umgehende Remission aller entbehrlichen Exemplare bei den Herren Collegen abbastigkeitsberücksichtigung finde.

Hochachtungsvoll
Stuttgart, 28. März 1870.
Rieger'sche Verlagsbuchh.

[10692.] Durch gef. umgehende Remission aller ohne bestimmte Aussicht auf Absatz vorräthigen Exemplare von:

d'Orléans, ein Besuch auf einigen Schlachtfeldern des Rheinthalens.

werden Sie mich sehr verbinden, da es mir gänzlich an Exemplaren fehlt. — Den Firmen, welche meine Bitte berücksichtigen, werde ich vorkommenden Fällen gern erkennlich zeigen.

Leipzig, 23. März 1870.

Paul Normann.

[10693.] Sollten von dem am 14. Februar neu versandten Buche:
Kreglinger, Verzeichniss der in Deutschland lebenden Binnen-Mollusken.
Er. ohne Aussicht auf Absatz auf Lager sein, so wäre ich für deren sofortige Remission sehr dankbar. Ich besitze kein Er. mehr, um die eingehenden Bestellungen ausführen zu können.
Kreidel's Verlag in Wiesbaden.

Gehilfenstellen, Lehrlingsstellen u. s. w.

Angebotene Stellen.

[10694.] In unserm Geschäft ist die Stelle eines Gehilfen bis zum 1. Mai a. c. zu besetzen. Saubere Handschrift, vollständige Kenntniß der Buchführung und zuverlässiges Arbeiten sind wesentliche Erfordernisse.

Ferd. Dümmler's Verlagsbuchhandlung in Berlin, Wilhelmstraße 86.

[10695.] Ein tüchtiger junger Mann (Musikhändler) gesucht bei Kreuznach.

Gebr. Wolff, Musikhandlung.

[10696.] In unserm Geschäft findet ein junger Mann mit tüchtiger Schulbildung aus guter Familie (am liebsten der Sohn eines auswärtigen Collegen) Aufnahme als Lehrling.

Berlin, 64 Unter den Linden.
Pottkammer & Mühlbrecht, Buchhdlg. f. Staats- u. Rechtswissenschaft.

Gesuchte Stellen.

[10697.] Ein mit dem Musikhandel vollkommen vertrauter junger Mann, welcher auch hinreichende Kenntniß vom Buchhandel besitzt, musikalisch gebildet ist und gute Zeugnisse aufweisen kann, sucht vor 1. Juli, resp. auch früher, einer mögl. selbständige Stellung.

Gef. Oefferten unter M. B. nimmt Herr A. G. Liebestind in Leipzig entgegen.

[10698.] Ein junger Mann v. 27 Jahren, seit 9 Jahren im Buchhandel thätig, sucht sogleich oder später Stellung im Antiquariat oder Verlag, am liebsten in Berlin. Nähere Auskunft ertheilt gütigst Herr W. Grube (Ferd. Dümmler's Sortiment) in Berlin.

[10699.] Ein Buchh. gesetzt. Alters, verheirathet, m. all. Arb. vertraut, sucht d. uns e. dauernde Stellg., a. liebsten i. e. Verlags gesch. Norddeutschlands.

Ausserdem liegen uns von 8 älteren und 15 jüng. Gehilfen Oefferten vor.

Buchhändl. Stellenvermittlungsbureau in Stuttgart.

[10700.] Gesucht wird eine Lehrstelle für einen Burschen, welcher Buchhändler werden will. Oefferten nebst Bedingungen bittet man unter A. # 10. in der Greed. d. Bl. niederzulegen.

Vermischte Anzeigen.

[10701.] **Mach & Stein** in Pest ersuchen die Herren Verleger um gef. Einsendung von Plakaten, die sie sehr gut verwenden können.

Italienisches Sortiment und Antiquariat.

[10702.] **Drusler & Tedeschi** in Verona empfehlen sich zur prompten Besorgung von italienischem Sortiment, Antiquariat und Musikalien zu billigsten Preisen.

Bedeutendes Lager von sämtlichen in Italien erschienenen gangbarsten Artikeln ermöglicht schnellste Lieferung, welche durch dreimalige Eilfuhrsendungen in jedem Monat nach Leipzig vermittelt wird.

Das Auslieferungslager in Leipzig, eine Auswahl italienischer Clässiker und wichtige Novitäten umfassend, wird jetzt completirt und vermehrt.

Bei sämtlichen in Italien erschienenen Musikalien werden 50% Rabatt gewährt.

Lithographische Schnellpressen.

[10703.] Die großartigen Erfolge unserer Steindruck-Schnellpressen veranlassen uns, ganz besonders auf die von praktischen erfahrenen Fachmännern geprüften höchst wichtigen Erfindungen und in jeder Beziehung wesentlichen Verbesserungen, welche an Leistungsfähigkeit alle vorhandenen Constructionen weit übertreffen, aufmerksam zu machen. Denn nicht nur sind diese Neuerungen dem Maschinenmeister leicht fachlich und bequem, sondern auch für Schwarz- und Buntdruck unbedingt nötig. Hervorzuheben ist hauptsächlich, daß nach Belieben der Stein 2, 4 und 6 Mal eingeschwärzt werden kann, welches den Vortheil hat, daß man mit wenig Farbe arbeiten kann, um die nöthigen Tiefen schön zu erhalten, inzwischen auch der Anlegerin Zeit zum sicheren Punktiren bleibt. Bei dem ebenso praktisch construirten Punktsystem ist es undenkbar, daß die Punktlocher ausreichen oder lang werden können. Die Herausbeförderung des Bogens geschieht auf eine, den Bogen durch Beschmutzen oder irgend eine Beeinträchtigung, ganz unschädliche Weise.

Das Einrichten des Steines bei verschiedenen Farben kann mittelst eines angebrachten Storchschnabels auf das genaueste bewerkstelligt werden, sodass nicht die geringste Differenz entstehen kann. Nach Belieben kann die Schnellpresse auch für Buchdruck gebraucht werden. Der gleichmäßige und ruhige Gang der Maschine, eine Hauptbedingung bei gutem Druck, sichert uns, da wir glauben allen Anforderungen einer praktischen Schnellpresse Genüge geleistet zu haben, eine schnelle und große Verbreitung unseres Fabrikates, weshalb wir uns bei Bedarf bestens empfohlen halten.

Schmiers, Werner & Stein,
Maschinenfabrik für lithographische Werkzeuge
in
Leipzig, Turnerstraße 20.

Verkauf.

[10704.] Über das Vermögen des biesigen Buchhändlers Otto Mehlis ist der Concurs eröffnet; die zur Masse gehörigen Waarenbestände des Buchhandels, sowie eine aus 5000 Bänden bestehende Leihbibliothek, sollen möglichst im Ganzen — die Leihbibliothek auch besonders — durch mich verkauft werden.

Auch ist das Vocal, in welchem das Geschäft betrieben wurde, zu vermieten, wodurch einem jungen Manne die Gelegenheit geboten wird, mit wenig Mitteln ein eigenes Geschäft zu erhalten. Zu näherer Auskunft bin ich bereit.

Stargard im Pom., im März 1870.

C. A. Lettenborn,
Verwalter des Concurses.

Saldoüberträge

können wir bei bevorstehender Abrechnung durchaus nicht gestatten, da auch wir für unser Sortiment rein saldiert, und wären wir veranlaßt, diejenigen Conti zu schließen, welche zur O.-M. nicht ein ausgeglitten worden.

Würzburg, März 1870.

Stahel'sche Buch- u. Kunsthdlg.

Warnung.

[10705.]

Mein bisheriger Buchhalter Adolphus Schmidt aus Leipzig ist aus meinen Diensten entlassen. Auf Wunsch bin ich zu näherer brieflicher Auskunft über diesen Herrn bereit.

Carlsruhe, 29. März 1870.

A. Bielefeld's Hofbuchhdlg.

Anfrage.

[10706.] Sollte einem der Herren Collegen der Aufenthalt eines gewissen Geometer Freude, früher hier, bekannt sein, so würde eine gesällige Mittheilung der gegenwärtigen Adresse desselben dankend erkennen.

Franz Fischer in Halberstadt.

Sämtliche Karten

[10707.] aus dem Kartographischen Institut des Herrn Major v. Rappard hier, über die genaue Verzeichnisse zu Diensten stehen, liefern ich mit 15% baar franco Leipzig.

Berlin.

Ergebnist
Wilh. Schulze
(Wohlgemuth's Buchh.).

[10708.] J. A. Stein's Buchhandlung in Nürnberg erfüllt die Herren Verleger von: über die Particularbedeutung der Artillerie, um gef. umgehende Einsendung von 1 Grpl. à cond.

[10710.] Wir machen hierdurch die ergebene Mittheilung, daß vom 2. Quartal 1870 ab die dem Herren Dr. Straußberg gehörende Illustrirte Frauenzeitung „Das Haus“ nunmehr von der Expedition seiner politischen Zeitung „Die Post“, deren Supplement sie ist, bezogen werden kann.

Auslieferung nur in Leipzig bei Herrn H. Fries und zwar ausschließlich gegen baar.

Berlin, 31. März 1870.

Die Administration des Hauses.

[10711.] Wir erbitten uns stets so bald als möglich durch unsern Herrn Commissionär

Antiquarische Kataloge

in 5facher Anzahl, namentlich in den Fächern: Philologie, kath. und protest. Theologie, Philosophie, Geschichte, Mathematik und Naturwissenschaften.

Milwaukee.

J. B. Hoeger & Sons.

Badeliteratur

[10712.] erbitten sofort nach Erscheinen nebst Plakaten in doppelter Anzahl.

Karl Prochaska in Teschen.

[10713.] Die Herren Verleger neu erscheinender guter landwirtschaftlicher Werke bitte mir für die Folge stets 2 Grpl. unverlangt pro nov. zugehen zu lassen, und von Prospecten zu demselben, resp. andern landwirths. Anzeigen, stets 120—150 Grpl. beifügen zu wollen.

Alb. Massute's Buchh. in Cüstrin.

Die „Allgemeinen Anzeigen“,

[10714.] die mit Bewilligung des Herrn E. Reil der „Gartenlaube“ beigelegt werden, haben sich durch die sehr lebhafte Betheiligung und unausgesetzte Frequenz derselben seitens des inserirenden Publicums, besonders aber der gehirten Verlags-handlungen,

als das erste Insertions-Organ, hauptsächlich für literarische Anzeigen und Kunstsachen,

bewährt und wird sich dieser Ruf bei der immer steigenden Auflage der Gartenlaube von selbst erhalten.

Wir bitten deshalb um gef. Benutzung unseres Organs und berechnen wir die 4 gespaltenen Nonpareillezeile mit 16 Gr. netto baar.

Leipzig.

Die Expedition.
Adolph Rückpler.

Kölnische Zeitung.

Tägliche Ausgabe 22,000 Grpl.

Wochen-Ausgabe 2000 Grpl.

Insertions-Gebühren pro Petitzeile oder Raum 2½ Gr., sog. Reclamen pro Zeile [10715.] 10 Gr.

Für Anzeigen jeder Art, namentlich für literarische Ankündigungen, ein äußerst wirksames Organ.

Die Wochen-Ausgabe, nur für das Ausland bestimmt, ist gegenwärtig über den ganzen Erdkreis verbreitet und besonders in den Colonien die gelesenste deutsche Zeitung.

Unterzeichnete widmet der Beforgung von Inseraten in die Kölnische Zeitung eine ganz besondere Aufmerksamkeit und stellt die Beiträge denjenigen Handlungen, welche offenes Conto bei ihr haben, in Jahresrechnung.

M. DuMont-Schauberg'sche Buchhandl.
in Köln.

[10716.] Die täglich in Brünn erscheinende politische Zeitschrift:

Mährischer Correspondent.

empfiehlt sich zur Insertion und berechnen wir die Petitzeile das 1. Mal mit 5 Gr. (oder 1 Gr.), jedes folgende Mal mit 3 Gr. oesterr. W.; Buchhändler-Rabatt 33½ %.

Unser Blatt ist das gelesenste in Mähren und erfreut sich auch in den übrigen Kronländern eines großen Leserkreises, und bietet dasselbe die günstigste Bürgschaft, um allen Ankündigungen den besten Erfolg zu sichern.

Erwäge Anträge, sowie Recensions-Erempfale, die sofortige Besprechung finden, werden durch Carl Miniker's Buchhandlung erbeten.

Brünn, Johanneggasse Nr. 6.

Die Administration des Mährischen Correspondenten.

Colportage.

[10717.] **Burmester & Stempell u. E. Medlenburg** in Berlin

übernehmen den alleinigen Debit von allen zum Massenvertrieb geeigneten Lieferungswerken und Zeitschriften für ganz Norddeutschland.

Offerten gef. direct.

1 Exemplar unter Kreuzband.

